



Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2025



1. Planungsgegenstand und rechtliche Rahmenbedingungen	2
2. Zentrale Grundsätze	3
2.1. KJHG §1 positive Lebensbedingungen gestalten	3
2.2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	3
3. Strukturdaten	5
3.1. Gesamtstädtische Betrachtung kinder- und jugendrelevanter Settings	5
3.2. Betrachtung auf Stadtelebene	9
3.2.1. Betrachtung einzelner Stadtteile: Alt – Viersen	9
3.2.2. Betrachtung einzelner Stadtteile: Dülken	10
3.2.3. Betrachtung einzelner Stadtteile: Süchteln	11
3.2.4. Betrachtung einzelner Stadtteile: Boisheim	12
4. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit (§ 10 KJFÖG)	13
4.1. Jugendverbandsarbeit nach § 11 KJFÖG	13
4.2. Offene Jugendarbeit nach § 12 KJFÖG mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	14
4.2.1. Aufsuchende Jugendarbeit – mobile Jugendarbeit, Streetwork	16
4.2.2. Projektarbeit, mobile Kinder- und Jugendarbeit	17
4.2.3. Ferienspielaktion (FSA)	19
4.2.4. Spielflächen	20
4.2.5. Partizipationsprojekte	21
4.2.5.1. Jugendforum	22
4.2.6. Internationale Jugendarbeit	23
4.3. Jugendsozialarbeit in Jugendberufshilfe nach § 13 KJFÖG	24
4.3.1. Jugendsozialarbeit in Jugendberufshilfe Arbeit mit Schulverweigerern Projekt „Comeback“ nach § 13 KJFÖG	25
4.4. Fachdienste im Bereich Prävention	26
4.4.1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJFÖG	26
4.4.2. Frühe Hilfen	29
4.4.2.1. Familienhebammen	29
4.4.2.2. Programm KONKRET	30
4.4.2.3. Lotsenfunktion	32
5. Schwerpunktthema Konzeptentwicklung Neuaufstellung der Jugendsozialarbeit – Jugendberufshilfe und Projekt Comeback	33
5.1. Schwerpunkt §13 Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe	34
5.2. Schwerpunkte §13 Jugendsozialarbeit, Comeback	36
6. Förderung und Finanzierung durch die Stadt Viersen	40

1. Planungsgegenstand und rechtliche Rahmenbedingungen

Dem Jugendamt, als örtlichem Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (KJH), obliegt die Gesamt- und Planungsverantwortung nach §79 SGB VIII für die gesetzlichen Aufgaben. Dieses Gesetz verpflichtet den öffentlichen Träger zur Sicherstellung der zu erfüllenden Aufgaben der Jugendhilfe in erforderlichem Maß und in entsprechender Vielfalt. Erforderliche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen sind demnach rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Verpflichtung geht einher, dass aus den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln, ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit bereit zu stellen ist. Ebenso ist bedeutend, dass die öffentlichen Träger für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter Sorge zu tragen haben (vgl. §79 (2) und (3) SGB VIII). Dem KJFP angehängt sind die Förderrichtlinien der Stadt Viersen.

Die für den Planungsgegenstand des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) relevanten Bereiche der Jugendhilfe sind in den §§ 11-14 des SGB VIII festgelegt. Die Förderplanung betrifft demnach sowohl die offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, als auch den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. In § 15 SGB VIII wird die inhaltliche und umfängliche Ausgestaltung dieser Aufgaben und Leistungen auf die Länder übertragen. Hier greift das dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder – und Jugendförderungsgesetz – (KJFÖG NRW). Demnach soll Kinder- und Jugendarbeit die jungen Menschen in ihren verschiedenen Entwicklungszusammenhängen fördern und für ihr eigenverantwortliches sowie das soziale und ökologische Handeln befähigen. Jugendsozialarbeit soll Benachteiligungen ausgleichen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien informieren, aufklären und stärken, hierunter fällt ebenso die Einbeziehung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Die Zielgruppe dieses Gesetzes sind alle jungen Menschen von 6 - 21 Jahren. Bei besonderen Angeboten und Maßnahmen sind auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einzubeziehen.

Nach dem Gesetz sind die Jugendämter verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) wird für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben. Für den vorliegenden Plan bedeutet dies einen Zeitraum, mit Beginn durch die Verabschiedung durch den Jugendhilfeausschuss in 2021 und endet in 2025, sofern ein neuer Kinder- und Jugendförderplan diesen ablöst. Für den Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 liegt der Schwerpunkt auf der Jugendsozialarbeit. In diesem Fachgebiet sind Konzeptanpassungen notwendig geworden. Eine über Jahre gewachsene funktionierende Struktur steht zur Prüfung und Anpassung an neue oder veränderte Anforderungen. Dabei sind die Herausforderungen an dieses Aufgabengebiet nicht geringer geworden, weil etwa durch die ebenfalls verstärkten Bemühungen aus anderen Fachabteilungen mit den gleichen Jugendlichen und deren Familien weitere Hilfen ankommen. Jugendlichen in ihren Bedarfen und Talenten gerecht zu werden, Berufsorientierung zu vermitteln und den Übergang Schule Beruf jeweils optimal zu meistern, stellt sich in der immer komplexeren Arbeitswelt als große Herausforderung dar. Jugendliche Lebenswelten und die Anforderungen von Arbeitswelt liefern zwar nie zwingend parallel, es scheint jedoch, dass für eine Reihe von Jugendlichen die Schere zwischen betrieblichen Anforderungen und persönlicher Bereitschaft immer weiter auseinandergeht. Daher werden Konzeptanpassungen, Umsetzungsideen und Kooperationsmöglichkeiten künftig im Mittelpunkt stehen.

2. Zentrale Grundsätze

Im gesamten Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie bei den verschiedenen Trägern und der Politik stellen neben der Wahrung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen die Schaffung von positiven Lebensbedingungen und die Beteiligung zentrale Grundsätze dar.

2.1. KJHG §1 Gestaltung positiver Lebensbedingungen

Im §1 des SGB VIII wird das Recht eines jeden jungen Menschen auf die Förderung seiner Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit benannt. Hier tritt die Jugendhilfe zur Verwirklichung dieses Rechts durch Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, durch Vermeidung und Abbau von Benachteiligungen, durch Beratung und Unterstützung von Erziehenden, durch Schutz vor Gefahren und durch Beitragen von positiven Lebensbedingungen für die jungen Menschen und ihre Familien. Auch die Erhaltung und Schaffung einer familienfreundlichen Umwelt spielt dabei eine gewichtige Rolle.

Dazu bedarf es in der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 2 (2). Abs. 1 SGB VIII der Vorhaltung von bedarfsgerechten Angeboten in der Jugendarbeit, in der Jugendsozialarbeit und im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII).

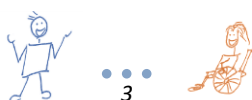
Die Schaffung von positiven Lebensbedingungen steht im Kontext einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadt. Für den Bereich des Jugendamtes sind Aspekte des Wohnumfeldes, Bildungszugänge, Freizeit-, Spiel- und Bewegungsangebote, spezielle Hilfeangebote und Betreuungsaspekte sicherlich vordergründig zu nennen. Im Kapitel 3 werden Strukturdaten vorgestellt, die einen Einblick in die kommunale Angebotsstruktur aufzeigen. Daneben stellen Vereinsangebote aus den unterschiedlichen Themenbereichen, das Ehrenamt und weitere Angebote von Initiativen und freien Trägern weitere Bausteine in einer vielfältigen Angebotspalette dar. Hierbei bedarf es der unterschiedlichen Netzwerkbeziehungen zu internen und externen Stellen, die ein abgestimmtes Handeln ermöglichen und Strukturen schaffen, die den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien gerecht werden.

In der Jugendhilfe existieren durch die Trägervielfalt unterschiedliche Wertorientierungen. Öffentliche und freie Träger tragen zum Gelingen einer breiten Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen bei. Zum Wohl der jungen Menschen und ihrer Familien soll die öffentliche Jugendhilfe gemeinsam mit der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die öffentliche Jugendhilfe ist gehalten, von eigenen Angeboten abzusehen, wenn durch die freien Träger der Jugendhilfe geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden. Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe fördern. (Vgl. §§3-4 SGB VIII)

2.2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In §6 KJFÖG NRW wird die Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe gemäß ihrem Entwicklungsstand bestimmt. Dieser Grundsatz betrifft alle Themenfelder in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Stadt Viersen ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein besonderes Anliegen, die strukturell im Jugendamt verankert ist.

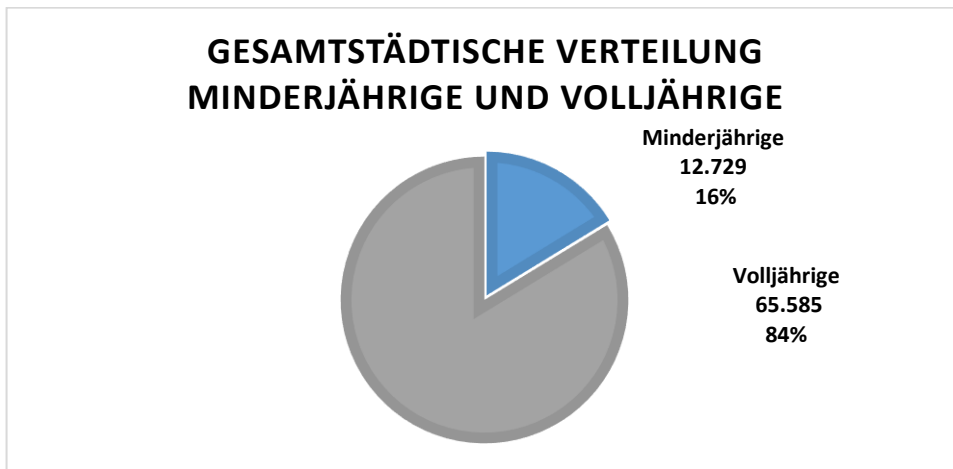


Verschiedene Partizipationsprojekte werden in der Abteilung Jugendförderung initiiert und begleitet. Das seit 2012 bestehende Jugendforum hat mit einer beratenden Stimme im Jugendhilfeausschuss die Möglichkeit direkt und frei Informationen aus der Politik zu erhalten und gleichzeitig die Belange von Kindern und Jugendlichen zu artikulieren. Weiterhin kann das Kommunalpolitische Praktikum als ein Bindeglied zwischen politischer Bildung - ein Themenfeld der Jugendarbeit - und genereller Partizipation von Kindern und Jugendlichen betrachtet werden. Durch die Praktika werden Kenntnisse über die konkrete politische Arbeit vor Ort und deren Zusammenhänge mit der Verwaltungsarbeit über aktuelle jugendrelevante Themen vermittelt. Damit werden für die jungen Menschen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um sich politisch zu engagieren.

3. Strukturdaten

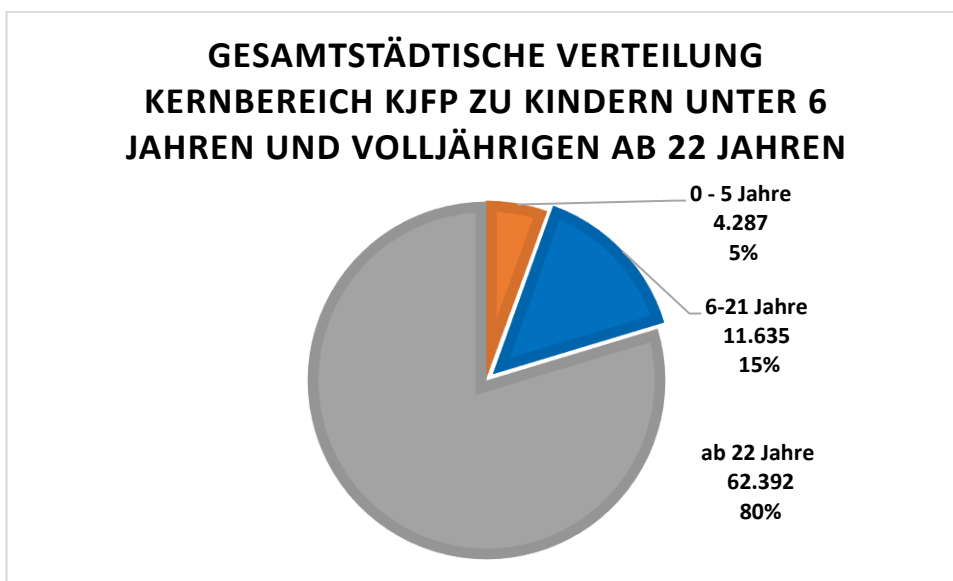
3.1. Gesamtstädtische Betrachtung kinder- und jugendrelevanter Settings

In der Stadt Viersen waren zum Stichtag 31.12.2019 12.729 Minderjährige und 65.585 Volljährige mit Erstwohnsitz gemeldet.



(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

Die gesamtstädtische Verteilung des für den KJFP relevanten Alters, als Kernbereich zwischen 6 und 21 Jahren, ergänzt durch den Altersbereich der unter Sechsjährigen, die im Laufe des Gültigkeitszeitraumes des KJFP ins relevante Alter einmünden, zeigt die folgende Graphik.



(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

Die Einzelbereiche des KJFP sollten die gesamte Spannweite dieser 15 % der Viersener Bevölkerung erreichen. Die Alters- und damit die Entwicklungsspannweite erfordert eine Vielfältiges Angebot und differenzierte Beteiligungsformate.

Auch in Hinblick auf eine kommunal zu steuernde und den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen gerecht werdende Vorhaltung von Strukturen und Angeboten darf nicht verloren gehen, dass eine große Zahl von Kindern, Jugendlichen und Eltern finanziell schlecht ausgestattet ist und somit an Angeboten im freien, gewerbsmäßigen Bildungs- und Freizeitsektor nicht oder nur in geringem Umfang teilhaben können. Zu beachten ist, wo die Familien leben und welche Zugänge konkret beschränkt sind. Die Bezieher von SGBII Leistungen, bzw. Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften, sowie Menschen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gefördert werden und Menschen mit SGBXII Bezug sind in der Regel von finanziellen Armutslagen betroffen oder liegen im Randbereich von Armut. Finanzielle Armutslagen sind bezifferbar, da anhand von Quoten Sozialräume mit verstärktem Auftreten identifiziert werden können. Dies ist wichtig, um Angebote und Hilfen vor Ort genau platzieren zu können. Dies ändert in der Regel zwar nichts am individuellen Familieneinkommen, kann aber strukturell wirken, indem stärkere bildungs- und gesellschaftliche Teilhabe für einen erweiterten Personen ermöglicht wird.

In Viersen erhielten zum 31.12.2018 7.691 Menschen im Alter von 0-65 Jahren Leistungen nach dem SGBII. Das entspricht einem Anteil von ca. 13% der Altersgruppe. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Quoten in der Regel höher. Grundsätzlich gilt für das Kinder- und Jugendalter die Faustregel, je jünger das Kindesalter, desto größer der Anteil der SGBII Bezieher in der Gruppe der Gleichaltrigen.

Altersjahre und SGBII BG in der Gesamtstadt

0 < 3 Jahre	3 < 6 Jahre	6 < 10 Jahre	10 < 15 Jahre	15 < 18 Jahre	18 < 21 Jahre
22,40 %	21,40%	21,20 %	19,70 %	15,30 %	10,80 %

(aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen FB 40)

Nicht nur in Hinblick auf das Kindesalter, auch auf den Wohnort bestehen erhebliche Unterschiede in der Anteilsverteilung im SGBII Bezug. So sind zum einen die Stadtteile unterschiedlich mit Armutsrisikolagen konfrontiert, aber auch innerhalb der Stadtteile sind einzelne Sozialräume deutlich stärker betroffen als andere.

Stadtteile nach Altersjahren und SGB II BG

	0 < 3 Jahre	3 < 6 Jahre	6 < 10 Jahre	10 < 15 Jahre	15 < 18 Jahre	18 < 21 Jahre
Alt-Viersen	29,90 %	26,70 %	26,60 %	24,50 %	18,70 %	12,10 %
Dülken	18,60 %	20,40 %	17,80 %	17,90 %	15,60 %	12,20 %
Süchteln	12,10 %	10,90 %	13,80 %	12,10 %	8,60 %	5,80 %
Boisheim	6,30 %	13,20 %	11,60 %	8,90 %	9,40 %	0,00 %

(aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen FB 40)

Die einzelnen Sozialräume werden an dieser Stelle nicht betrachtet, da diese Detailtiefe für den KJFP zu weit führt.

Für Angebote, die eine möglichst große Teilhabe von finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen einbeziehen sollten, ist der Blick auf die Datenlage wichtig. Armutslagen, die sich nicht direkt über die finanzielle Familiensituation wie z.B. soziale Armut oder Bildungsarmut abbilden lassen, sind hingegen nicht oder sehr vereinzelt quantifizierbar.

Für die Kinderbetreuung stehen aktuell 34 Tagespflegepersonen, 5 Großtagesstellen und 37 Kindertageseinrichtungen, davon 9 als Familienzentren zur Verfügung. Für die Betreuung der Grundschüler bestehen unterschiedliche Betreuungsmodelle für die außerunterrichtliche Zeit. Hierunter fällt der Offene Ganzttag, der in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut werden soll, angestrebt ist eine Betreuungsquote von 80%, daneben existieren noch die Modelle acht bis eins und 13 plus. Diese Betreuungsformen werden analog zum Ausbau des offenen Ganztages angepasst werden.

An insgesamt 11 Grundschulen im Stadtgebiet wurden im Schuljahr 2019/2020 2.684 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet. An 7 städtischen weiterführenden Schulen - 2 Gymnasien, 2 Realschulen, 1 Gesamtschule, 1 Hauptschule und dem Sekundarstufe I Anteil der Primusschule - wurden im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 4.241 Schülerinnen und Schüler beschult. Hinzu sind noch ein konfessionelles Gymnasium und das kreisangehörige Förderzentrum West in die Schullandschaft auf dem Stadtgebiet einzubeziehen, jedoch liegen hierzu keine Zahlen der SuS vor.

Die Stadt beherbergt zentrumsnah die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule. Die städtische Bibliothek hat neben ihrem zentral gelegenen Hauptstandort in Viersen auch Standorte in den Stadtteilen Dülken und Süchteln. Daneben bestehen verschiedene Locations im Bereich der kulturellen Bildung, wie die städtische Galerie im Park, die städtische Festhalle und die Skulpturensammlung im öffentlichen Raum. In vielen Bereichen des städtischen kulturellen Lebens werden eigens für Kinder und Jugendliche besondere Angebote gemacht, exemplarisch dafür sind hier genannt die Umsetzung des Landesprogramms Kulturrucksack in Federführung der Kulturabteilung mit Schulen und in Kooperation mit verschiedenen Aktionen des Jugendamtes, dazu kommen Einzelevents und Kinderangebotsreihen der Stadtbibliothek, wie etwa besondere Leseveranstaltungen mit Eventcharakter und Themenschwerpunkten, sowie Ausstellungen, Kunst – Mitmach - Aktionen und Workshops der städtischen Galerie. In der Festhalle sind Kinderkonzertreihen und –vorstellungen fester Bestandteil der Programme.

Im Freizeitbereich existiert für Kinder und Jugendliche eine Vielzahl von Vereinsangeboten aus Kultur, Sport, Brauchtum, sozialem Engagement und Weiteren.

Daneben gibt es 8 öffentlich geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und städtischer Trägerschaft, sowie weiteres gemeinwesensorientiertes und religiöses Engagement im Jugendbereich. Zwischen Frühjahr und Herbst tourt der städtische Spielbus durch die Stadt und macht jeweils regelmäßigen Halt an bekannten Spielflächen nach einem festgelegten Halteplan. Dieser bietet vor Ort Spiel, Begleitung, Rat und Beteiligung.

Angedockt an die Institutionen oder als eigenständiges Angebot stehen Kindern, Jugendlichen und Familien eine Reihe von Beratungs- und Hilfsangeboten zu den unterschiedlichen Themenfeldern zur Verfügung. Daneben bieten das durch die Jugendpflege begleitete Jugendforum sowie weitere für Beteiligungsstrukturen geeignete Plattformen die Möglichkeit, sich aktiv in kommunale Prozesse einzubringen und Bedarfe zu äußern.

Die Stadt verfügt über 67 Spielflächen und 22 Bolzplätze, einer kleinen Skateanlage und einer gemeinsam mit der Skatecommunity entwickelten Skate-Plaza. Ebenfalls durch die Gruppe der Nutzenden unterstützt und beraten, unterhält die Stadt eine BMX Anlage, die über einen ortsansässigen Sportverein betreut wird. Eine Reihe von Außensportanlagen, z.B. am Hohen Busch bieten Möglichkeiten für den informellen Sport und gemeinsames Spiel.

Bildungs- und Freizeitorte für Kinder und Jugendliche in Viersen

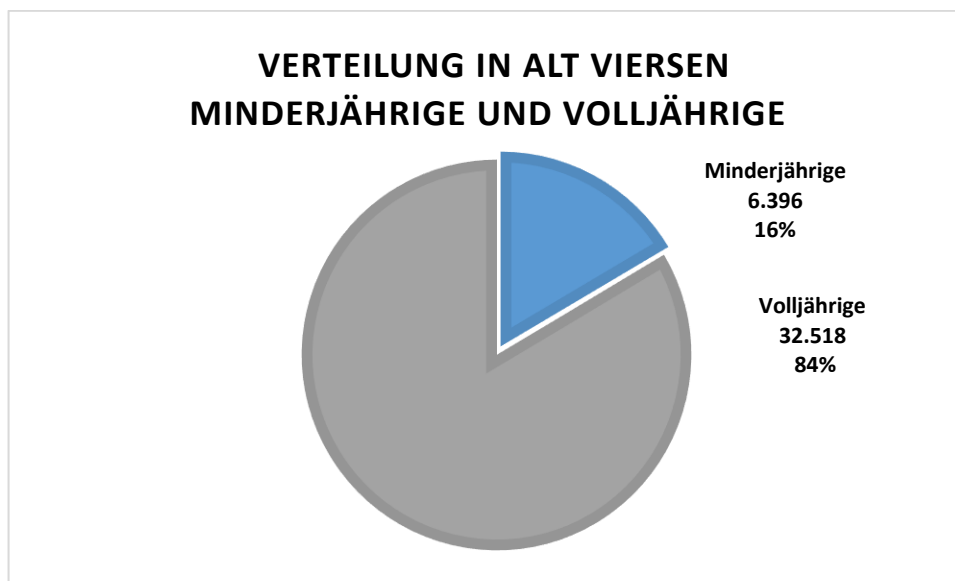
Tagespflegepersonen	34
Großtagespflege	5
Kindertageeinrichtungen, davon Familienzentren	37 9
Grundschulen	11
außerunterrichtliche Schulkinderbetreuung	an allen Grundschulen und Dependancen
Weiterführende Schulen	8
städt. Kultureinrichtungen	Galerie, Skulpturensammlung, Festhalle, Bibliotheken
geförderte Offene Kinder- und Jugendarbeit und Spielbus	9
Spielflächen	67
Bolzplätze	22
Sondernutzungsflächen	Skate Plaza, kleine Skate Anlage und BMX Bahn

3.2. Betrachtung auf Stadtelebene

Aufgeführt ist eine Übersicht über die allgemeinen Strukturen und die offenen Angebote für Kinder und Jugendliche im jeweiligen Stadtteil.

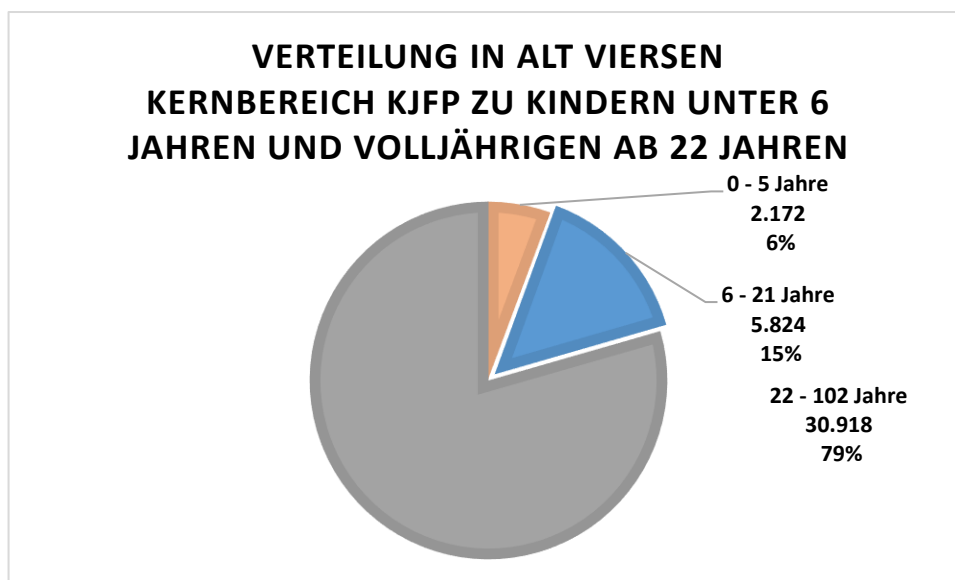
3.2.1. Betrachtung einzelner Stadtteile: Alt – Viersen

In Alt-Viersen sieht die Aufteilung Minderjähriger zu Volljährigen wie folgt aus.



(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

Es ist festzustellen, dass sowohl beim Anteil der Minderjährigen zu den Volljährigen, als auch beim Anteil bei der Kernaltersgruppe für den KJFP gleiche Werte wie in der Gesamtstadt 16% bzw. 15% vorliegen.



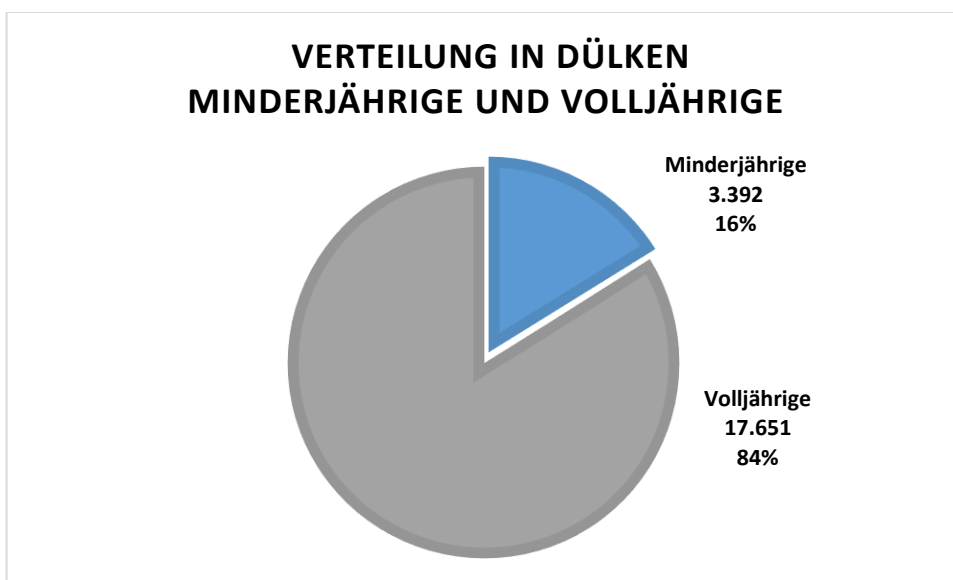
(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

In Alt-Viersen befinden sich 19 Kitas mit insgesamt 1.328 Plätzen, davon 2 Familienzentren. Alt-Viersen verfügt mit 6 über die Hälfte der Grundschulen und beschult damit 1.252 Grundschulkindern im Stadtgebiet. In 3 weiterführenden Schulen werden insgesamt 2.556 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. In Alt-Viersen befinden sich mit dem Hubert-Vootz-Haus, dem Blauen Haus, der

Jugendsportlocation - Die Insel und dem Homebase42 (ehemals Horizont) vier geförderte Jugendfreizeitenrichtungen. Alt-Viersen ist mit 29 Spielflächen und 11 Bolzplätzen ausgestattet. Zudem befinden sich die kleine Skateanlage, angedockt an der Spielfläche Konrad-Adenauer-Ring sowie die Skate Plaza und die BMX Bahn am Hohen Busch im Stadtteil Alt-Viersen. Bei den fünf Spielflächen Konrad-Adenauer-Ring, Casinogarten, Spiellandschaft Bockert, Berliner Höhe und Neusser Platz in Alt-Viersen handelt es um Mittelpunktspielflächen, die in ihrer Ausstattung und Gestaltung eine besondere Attraktivität aufweisen und dadurch auch für Kinder und Jugendliche über den Nahbereich hinaus interessant sind.

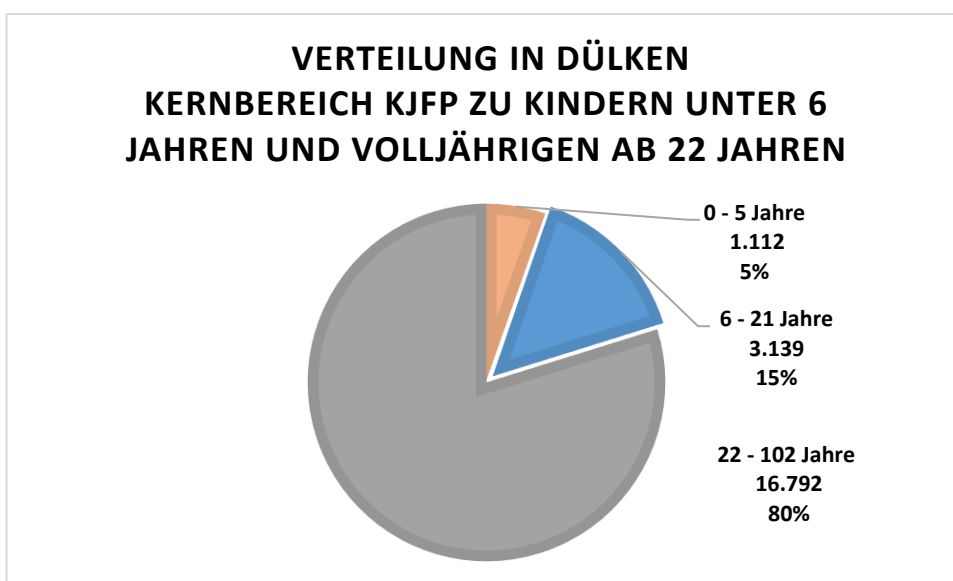
3.2.2. Betrachtung einzelner Stadtteile: Dülken

In Dülken ist die Verteilung von Minderjährigen zu Volljährigen wie exakt so verteilt wie in Alt-Viersen.



(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

Die Verteilung der Kerngruppe des KJFP liegt, ebenfalls wie in Alt Viersen, bei 15% der Gesamtbevölkerung im Stadtteil.

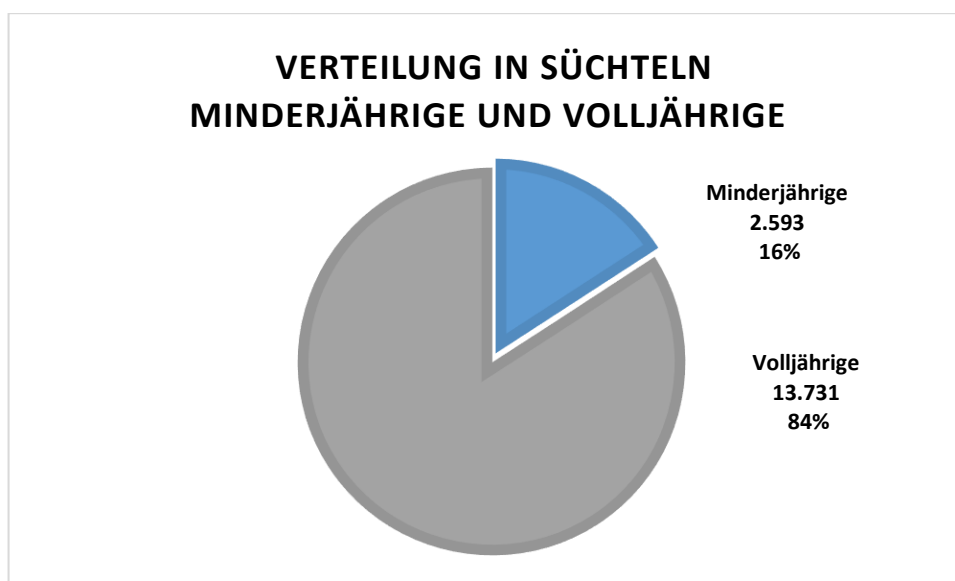


(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

In Dülken sind 10 Kindertagesstätten mit insgesamt 656 Plätzen vorhanden, davon 5 als Familienzentren zertifiziert. Es gibt in Dülken 3 Grundschulen mit 822 Schülerinnen und Schülern, sowie 2 städtische weiterführende Schulen, hier inbegriffen der Sek.I Teil der Primusschule mit zusammen 795 Schülerinnen und Schülern. Zu den städtischen weiterführenden Schulen sind noch das bischöfliche Gymnasium und das Förderzentrum West mit ihrer Schülerschaft hinzu zu zählen sowie das ebenfalls in Dülken ansässige Kreisberufskolleg. In Dülken gibt es zwei geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen, das ALO und das ETT, beide in freier Trägerschaft. Dülken verfügt über 19 Spiel- und 6 Bolzflächen. Als Mittelpunktspielflächen sind Straelener Weg, Bücklers Straße, Spiellandschaft Dülken und Von-Stauffenberg-Straße zu bezeichnen.

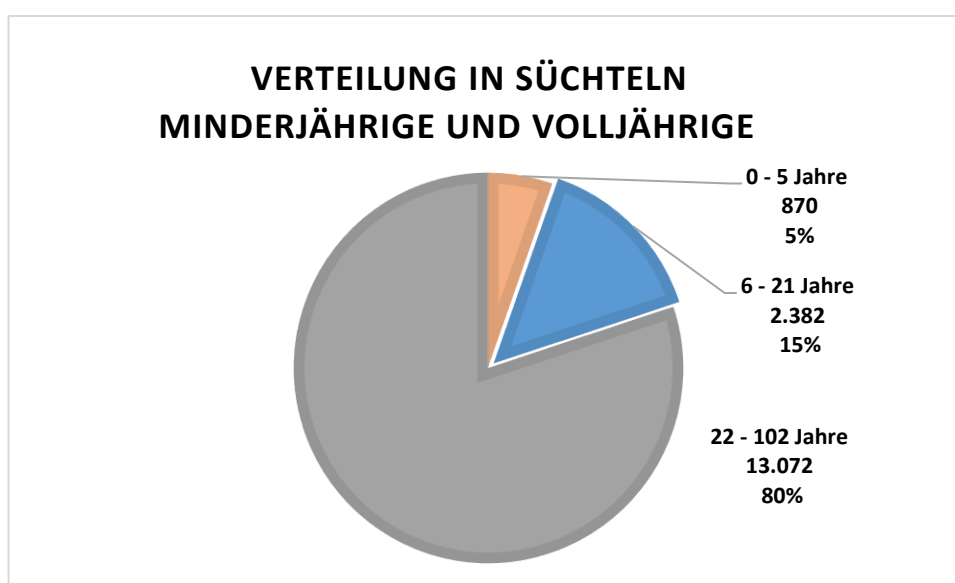
3.2.3. Betrachtung einzelner Stadtteile: Süchteln

Auch in Süchteln ist die Anteilsverteilung der Minderjährigen zu den Volljährigen wie in den oben genannten Stadtteilen, genau gleich.



(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

Ebenso verhält sich der Alterskernbereich des KJFP - die Anteile sind wie folgt.

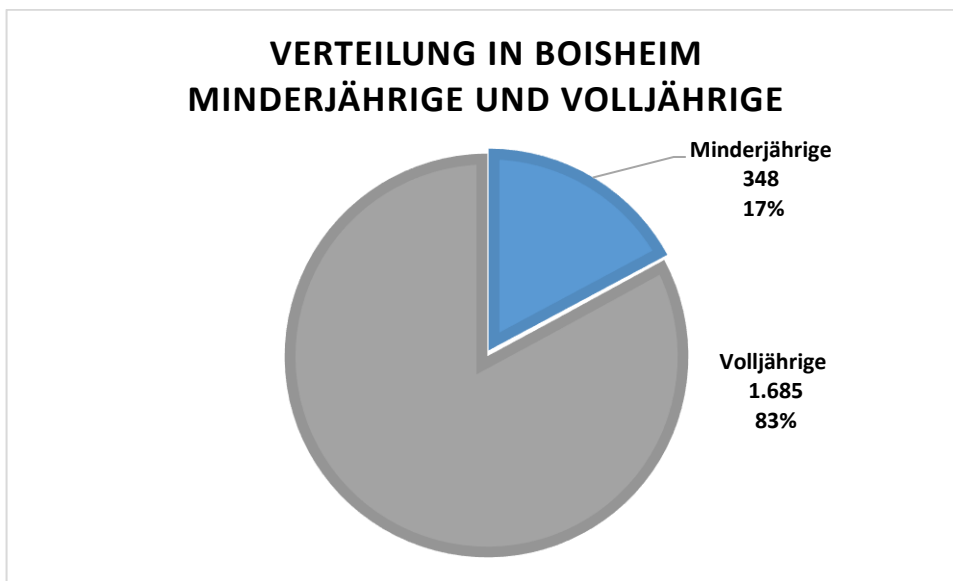


(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

In Süchteln befinden sich insgesamt sieben Kindertagesstätten mit 563 Plätzen, davon sind zwei als Familienzentrum zertifiziert. Es gibt in Süchteln zwei Grundschulen mit 534 Schülerinnen und Schülern, sowie zwei weiterführende Schulen mit zusammen 890 Schülerinnen und Schülern. Auch in Süchteln sind zwei geförderte Jugendfreizeiteinrichtungen ansässig, das evangelische EVVE und das katholische Josefshaus. Dazu gibt es ein Gemeinwesenprojekt in freier Trägerschaft am Wohnstandort Höhenstraße mit Kinder- und Jugendprojekten für und mit der Bewohnerschaft. In Süchteln sind aktuell 17 Spiel- und 4 Bolzflächen vorhanden.

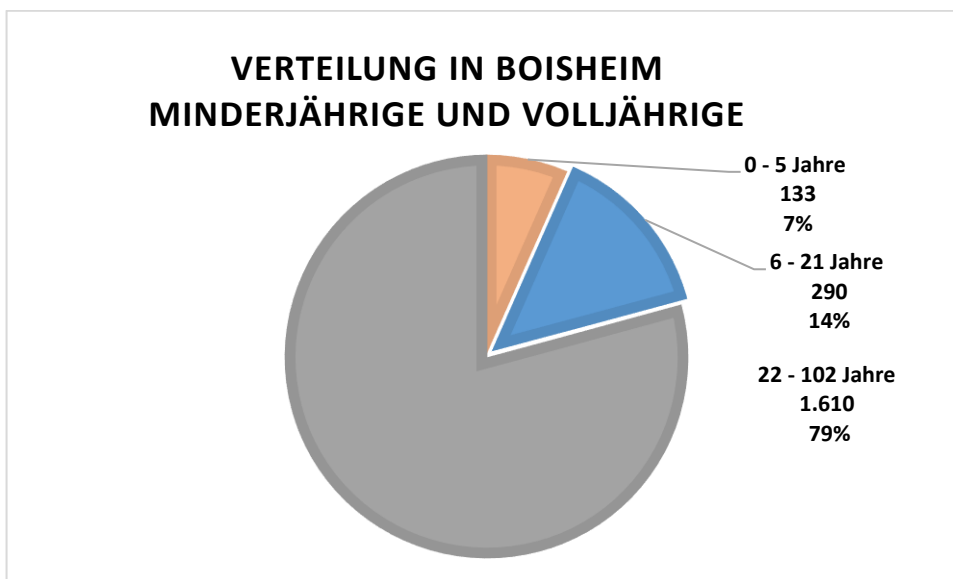
3.2.4. Betrachtung einzelner Stadtteile: Boisheim

Boisheim als der kleinste Stadtteil und mit enger Anbindung an den Stadtteil Dülken zeigt in der Verteilung Minderjähriger zu Volljährigen ein ähnliches Bild wie in der Gesamtstadt.



(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

Für den Alters - Kernbereich des Kinder- und Jugendförderplans sieht die Verteilung folgendermaßen aus:



(Daten eigene Berechnung Stadt Viersen)

In Boisheim gibt es eine Kindertagesstätte mit 63 Plätzen. Die ehemalige Erich-Kästner-Grundschule zählt als Dependence zur Dülkener Paul-Weyers-Grundschule und beschult 76 Schülerinnen und Schüler. In Boisheim gibt es zwei Spielflächen und einen Bolzplatz.

Die Schülerzahlen stammen aus dem Schulentwicklungsplan 2019/2020 und den Meldungen aus dem Bereich Kita von März 2020.

4. Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit (§ 10 KJFÖG)

Die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit bestehen aus politischer und sozialer Bildung, schulbezogener Jugendarbeit, kultureller Jugendarbeit, sportlicher und freizeitorientierter Jugendarbeit, Kinder- und Jugenderholung, medienbezogener Jugendarbeit, interkultureller Jugendarbeit, geschlechterdifferenzierter Jugendarbeit, internationaler Jugendarbeit integrationsfördernder Jugendarbeit.

Verantwortlich sind die städtischen Fachdienste mit ihren Angeboten in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit nach dem §§ 11-14 KJFÖG in Viersen.

4.1. Jugendverbandsarbeit nach § 11 KJFÖG

Tätigkeitsfeld

In Jugendverbänden und Jugendgruppen schließen sich junge Menschen mit gemeinsamen Interessen und Zielen zusammen.

Die Arbeit im Jugendverband wird von jungen Menschen eigenverantwortlich organisiert und gemeinschaftlich gestaltet. Sie ist grundsätzlich auf Dauer und für die eigenen Mitglieder angelegt, kann sich aber auch an junge Menschen richten, die nicht zum Jugendverband gehören. Durch die gemeinsamen Aktivitäten im Jugendverband bringen jungen Menschen ihre Anliegen und Interessen zum Ausdruck. Die Arbeit im Jugendverband trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei.

Jugendverbände haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Fachdienst informiert junge Menschen über die Arbeit der Jugendverbände, steht den Jugendverbänden als Kontakt in der Verwaltung zur Seite, berät über Fördermöglichkeiten und fördert die Vernetzung mit anderen Akteuren der Jugendhilfe.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Das Engagement im Jugendverband findet in der Freizeit junger Menschen statt. Die Strukturen der Zusammenarbeit und Vernetzung sind deshalb so zu gestalten, dass sie sich an den Ressourcen der jungen Menschen orientieren, von allen Beteiligten als Gewinn wahrgenommen werden und einen Mehrwert für die Jugendverbände bieten.

Adressaten

Zur Zielgruppe zählen junge Menschen, die sich bereits in einem Jugendverband organisieren oder die über gemeinsame Interesse Zugang zum Jugendverband finden könnten. Hinsichtlich der strukturellen Förderung und Einbindung in die Jugendarbeit der Kommune gehören auch Jugendverbände zur Zielgruppe.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Fachbereich Kinder, Jugend, und Familie (Stadt Viersen), Jugendverbände und Jugendgruppen in der Stadt Viersen

Allgemeine Ziele

Die Jugendarbeit in den Jugendverbänden soll weiterhin unterstützt werden. Sie zählt zu einem wichtigen Akteur in der Jugendarbeit der Kommune.

Operative Ziele und Next Steps

In einem gemeinsamen Netzwerktreffen (bis Ende 2022) soll diskutiert und gemeinschaftlich entschieden werden, ob die (Wieder-)Einrichtung eines Stadtjugendrings als Gremium der gemeinsamen Jugendverbandsarbeit sinnvoll erscheint.

4.2. Offene Jugendarbeit nach § 12 KJFÖG mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Tätigkeitsfeld

Der Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder und Jugendhilfe - gesetzlich verankert. Zielgruppen sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Auf den Grundlagen der Prinzipien Freiwilligkeit und Offenheit bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Formen und Möglichkeiten ihre freie Zeit gemeinsam zu gestalten und zu erleben. Unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Konfession öffnet sie Raum für Begegnung, Geselligkeit und Bildung. Sie fördert die Identität junger Menschen und ihre Entwicklung zu autonomen Persönlichkeiten in gesellschaftlicher Verantwortung. In ihrem Erscheinungsbild ist sie von Vielfältigkeit geprägt, ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Prävention, Bildung (non-formal und informell), soziales Lernen und Freizeitgestaltung. Dabei orientiert sie sich auch an den Bedürfnissen der Zielgruppen im Sozialraum.

Zu den Zielen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören:

Das Fördern von Mitbestimmung und Mitverantwortung (Partizipation) sowie des bürgerschaftlichen Engagements; die Stärkung von Toleranz, Offenheit und Verständigung gegenüber Menschen anderer Nationalität und Einstellung; das Vermitteln von Gemeinschaftserfahrung, Partnerschaftlichkeit und demokratischem Denken, von sozialen Kompetenzen und trägerspezifischen Grundsätzen zur Freizeit- und Lebensgestaltung.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist vielfältig: Neben den Offenen Angeboten in den Jugendzentren leistet sie Einzelfallhilfe, bietet Beziehungs- und Gruppenarbeit und macht aufsuchende und mobile Angebote.

Die Handlungsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im §11 SGB VIII festgeschrieben:

„Abs. (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung.“

Sie beinhaltet Angebote für Migranten, Angebote der Inklusion, medienorientierte Angebote und der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit (Gender-Mainstreaming).

Zur Erfüllung des Auftrags und der Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden auf Grundlage von Beschlüssen durch den Jugendhilfeausschuss Kooperationsformen und Netzwerke (siehe §78 SGB VIII) zwischen dem öffentlichen Träger (Jugendamt) und den freien Trägern der Jugendhilfe geschaffen und gepflegt.

Quelle: Gemeinsames Leitbild der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Viersen

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Zu Beginn des Jahres 2021 werden neue Verträge mit den Trägern der Einrichtungen der OKJA in Kraft treten. Diese sehen eine Neustrukturierung des bisherigen Planungs- und Wirksamkeitsdialogs vor. Eine fachliche Herausforderung wird deshalb die Neugestaltung dieser Zusammenarbeit sein. Im August 2020 wurde das Jugendzentrum Homebase42 unter städtischer Trägerschaft wiedereröffnet. Hier wird der Fachdienst unterstützend tätig werden, damit möglichst zeitnah ein spannendes und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder und Jugendliche initiiert werden kann.

Adressaten

Zielgruppen sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Weiterhin unterstützt der Fachdienst Träger der Jugendhilfe insbesondere der OKJA, Initiativen und Vereine, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind oder werden möchten.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Viersen, Träger von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Initiativen und Vereine, OGS an Grundschulen, Grund- und weiterführende Schulen in Viersen

Allgemeine Ziele

Förderung junger Menschen, Initiierung und Organisation bedarfsorientierter und innovativer Projektmaßnahmen.

Operative Ziele und Next Steps

Vorbereitung und Durchführung des Planungs- und Wirksamkeitsdialogs mit den Träger der Einrichtungen der OKJA (Beginn 2020)

4.2.1. Aufsuchende Jugendarbeit – mobile Jugendarbeit, Streetwork

Tätigkeitsfeld

Mobile Jugendarbeit und Streetwork hat mit ihrer konzeptionellen Ausrichtung stärkeren Gemeinwesensbezug und arbeitet in sozialräumlich orientierten Projekten. Streetwork hingegen hat einen deutlichen Milieu-/Cliquesbezug, ermöglicht den Zugang zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bildet den Ausgangspunkt für vielfältige Unterstützungsleistungen für Einzelne und Gruppen. Beide Arbeitsfelder bedienen sich der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit: Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Durch eine längere Phase der Nichtbesetzung der Streetwork-Stelle entstand eine Lücke in der Dokumentation, der Bedarfsermittlung und beim Kontaktaufbau zur Zielgruppe. Dies gilt neu aufzubauen durch eine intensive Kontaktaufnahme.

Adressaten

Hauptzielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Zusammenarbeit mit den Jugendzentren, dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Suchtberatung Kontakt-Rat-Hilfe e.V. und anderen Einrichtungen.

Allgemeine Ziele

Mobile Jugendarbeit und Streetwork verfolgen das Ziel, die Lebenssituation junger Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Mobile Jugendarbeit und Streetwork versteht sich als aktivierende und ressourcenorientierte Sozialarbeit und bietet keine fertigen Lösungen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe an.

Eine stärkere Einbeziehung und Unterstützung durch externe Partner wird in den nächsten Jahren ausgebaut. Hierzu könnte auch die Begleitung durch die Hochschule Niederrhein und die Vernetzung mit kreisweit tätigen Organisationen angestrebt werden.

Operative Ziele und Next Steps

Konzeptentwicklung und Abstimmung mit Kooperationspartnern mit Fokus auf die o.g. Bedarfe der Zielgruppe.

Nach Beendigung der coronabedingten Kontaktbeschränkungen im Öffentlichen Raum werden erste informelle Treffpunkte, z.B. an zentralen städtischen Kontaktpunkten, von welchen bereits bekannt ist, dass dort wiederkehrend schwierige Situationen entstehen, aufgesucht. Erste auffällige Gruppensituationen werden identifiziert, Kontakte werden angebahnt und Beziehungsaufbau gesucht. In Abhängigkeit von den aus den Kontakten resultierenden Wünschen und Bedarfen, sowie den formulierten Notwendigkeiten einzelner Fachdienste, werden gemeinsam Lösungsstrategien für Problemsituationen entwickelt und individuelle Hilfen angeboten. In interdisziplinärer Kooperation der Fachdienste des Jugendamtes, insbesondere mit dem Projektmanagement, werden mit der Zielgruppe Einzelprojekte und Aktionen geplant und durchgeführt. Hierzu werden, wie in der Projektumsetzung üblich, Angebote von externen Partnern angefragt und bestehende Kontakte eingebunden.

Eine schrittweise Erprobung und ein Herantasten geben hierbei den Takt vor, eine definierte Zeitschiene ist dabei nicht möglich. Für einzelne Planungsschritte wird ein grober Ablauf entwickelt

4.2.2. Projektarbeit, mobile Kinder- und Jugendarbeit

Tätigkeitsfeld

Der Fachdienst „Projektmanagement“ ist Teil des Teams Jugendarbeit und damit im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. Hier werden Veranstaltungen und/oder Projekte für Kinder und Jugendliche geplant, koordiniert und umgesetzt. Dies geschieht in der Regel in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe (z.B. OT's), und/oder anderen Vereinen und Firmen. Zusätzlich zu einmaligen Projekten sind dem Fachdienst auch die Koordination von wiederkehrenden/festen Veranstaltungen, bzw. Angeboten angegliedert (z.B. Begleitung Spielbus, Planung & Durchführung Altweiber-Einsatz, BandContest und Jugenddisco).

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Die besondere Herausforderung in diesem Tätigkeitsfeld besteht darin, bei Veranstaltungen die Zielgruppe zu erreichen, die über keinen festen Standort verfügt und keinem „Stammpublikum“ einer Jugendfreizeiteinrichtung mit Offener Türe zuzurechnen ist. Die Zielgruppe ist in der Regel am besten durch Social Media, bzw. WhatsApp zu erreichen, daher muss hier an Lösungs-Möglichkeiten bezüglich Endgeräte gearbeitet werden. Rückmeldungen der Jugendlichen zeigen, dass die angebotenen Veranstaltungen für sie durchaus interessant sind, jedoch beklagen die sie häufig, aufgrund fehlender Kommunikationsmittel von den Veranstaltungen keine Kenntnis zu haben.

Adressaten

Der Adressatenkreis bezieht sich zunächst auf alle Kinder und Jugendliche. Die Zielgruppe ist jedoch sehr abhängig von den Projekten. Hier können Projekte für Kinder im Kindergartenalter bis hin zu Projekten für Jugendliche und junge Erwachsene definiert werden.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Auf Grund der Vielfältigkeit der Projekte findet projektabhängig eine Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Fachbereichs 41 statt. Auch Schnittstellen mit den FB 50 und 40 und je nach Größe der Projekte/Veranstaltungen ist zudem ein enger Austausch mit dem FB 30 (Ordnungsamt) nötig.

Projektbezogen wird auf eine Vielzahl von externen Kooperationspartnern und/oder Institutionen/Organisationen zurückgegriffen. Dazu gehören Träger der offenen Jugendhilfe (z.B. OT's), Schulen, Kitas, Vereine (Kontakt-Rat-Hilfe, Lebenshilfe, Sportvereine, etc.), Tanz- und Musikschulen und HiOrgs. Für die Umsetzung der Projekte wird mit externen Firmen zum Beispiel im Bereich Veranstaltungstechnik, und/oder Freiberufler wie Künstler*innen und/oder Musiker*innen zusammengearbeitet.

Allgemeine Ziele

Das Ziel der Fachstelle „Projektmanagement“ ist es, bedarfsorientierte Angebote und Projekte im präventiven Bereich für und mit Kindern und Jugendlichen zu planen und umzusetzen. Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern wie z.B. Trägern der Kinder und Jugendarbeit aus bisherigen Projekten, wie etwa Beispiel der Sommerakademie 2020, soll ausgebaut und verstetigt werden.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der Planung und Umsetzung von gruppenspezifischen Angeboten in Kooperation mit Streetwork, sowie weiteren fachgebietsübergreifenden Stellen der Verwaltung. Dies geschieht in Abhängigkeit von formulierten Bedarfen der Fachdienste für die jeweiligen Einzelgruppierungen und deren Zugänge zum Klientel.

Operative Ziele und Next Steps

Ein Ziel für das Jahr 2021 ist die Neukonzeptionierung und Neugestaltung des Labels „YOUNG LIFE“. YOUNG LIFE soll zu einem attraktiven Label für bestehenden Veranstaltungen, wie z.B. dem YoungTalents Bandcontest, werden, es sollen aber auch neue Veranstaltungen geplant um umgesetzt werden. Zum Bandcontest sollen ergänzend Workshops für Bands zur Nachwuchs Förderung angeboten werden. YOUNGLIFE soll außerdem eine Plattform bieten, auf der Jugendliche sich über Projekte und Veranstaltungen, die in Viersen stattfinden informieren können. Auf Grund der aktuellen Corona-Situation können derzeit viele Projekte/Angebote nicht wie gewohnt geplant und umgesetzt werden. Ein Nahziel unserer Arbeit ist es, auf diese besondere Situation zu reagieren, in dem neue (Online-) Angebote geschaffen werden können. Hierfür soll zum einen die neu gestaltete YOUNGLIFE- Homepage als Plattform genutzt werden, aber auch die Präsenz in Social Media muss erweitert und konzeptionell erarbeitet werden. Mögliche Inhalte können sein:

- Aktionen, wie z. B. der YOUNGLIFE Adventskalender in Kooperation mit den OTs und der Kulturabteilung
- Online Workshops
- Tutorials, DIYs und Bastelanleitungen
- Mitmach- Challenges
- News-Blog mit relevanten Infos aus Viersen und der Umgebung für Jugendliche
- Umfragen und Abstimmungen

Ein weiteres Ziel ist die Implementierung von Projektwochen (als Weiterführung der Sommerakademie) für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren. Diese sollen in den Ferien zu verschiedenen Themen (z.B. Nachhaltigkeit, Social Media, Musik, etc.) angeboten werden können. Ein weiteres Ziel ist es, einen Nachfolger für die „Jugenddisco“ zu schaffen. Denkbar ist Durchführung eines „Music & Chill“ im HomeBase42 als offenes Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren.

Die bestehenden, derzeit ruhenden Projekte und Angebote werden evaluiert, weiterentwickelt und nach dem Ende der Corona Pandemie wieder hochgefahren.

Das Projekt zum Altweiber Einsatz in Dülken soll eine Erweiterung durch eine präventive „Chill-Lounge“ erfahren. Die (alkoholisierten) Jugendlichen sollen diese selbstständig aufsuchen können. Die Idee

hierbei ist es, einen geschützten Rahmen zu schaffen in welchem die Mitarbeitenden mit den Jugendlichen auf freiwilliger Basis ins Gespräch kommen können, bevor eine eskalierende oder gefährdende Situation eintritt.

Das Spielbusangebot in den Sommermonaten wird jährlich aktualisiert, die angebotenen Spielmaterialien werden stetig erweitert, neue Standorte nach Bedarfslage angefahren und Einzelaktionen erarbeitet.

Ein erstes Kooperationsprojekt mit Streetwork für Jugendliche an sogenannten informellen Treffs geht in die Vorplanung. Nach Ende der coronabedingten Kontaktbeschränkungen im Öffentlichen Raum werden erste Bedarfe erhoben und eine Planungsstruktur erarbeitet.

4.2.3. Ferienspielaktion (FSA)

Tätigkeitsfeld

Die Ferienspielaktion in der Stadt Viersen bietet Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren mit Wohnsitz in Viersen während der Schulferien ein buntes und abwechslungsreiches Ferienprogramm an unterschiedlichen Standorten in Viersen. Die Ferienspielaktion ist dezentral organisiert, Veranstalter sind freie Träger der Jugendhilfe und Vereine mit Jugendorganisationen. Der Fachdienst übernimmt die Gesamtkoordination der Angebote und berät die Veranstalter hinsichtlich der Planung und Durchführung. Die Veranstalter erhalten für die Durchführung einen finanziellen Zuschuss von der Stadt Viersen.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Einige Vereine, die in der Vergangenheit mit ihren Angeboten das Programm der Ferienspielaktion bereichert haben, sind inzwischen ausgeschieden. Hintergrund sind fehlende personelle Ressourcen. Um im Rahmen der Ferienspielaktion auch in Zukunft ein abwechslungsreiches Programm anzubieten, hat die Unterstützung vorhandener und die Gewinnung neuer Kooperationspartner Priorität.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen haben außerdem gezeigt, dass für die erfolgreiche Gestaltung von Ferienprogrammen ein hohes Maß an Flexibilität notwendig ist. Viele Programme mussten kurzfristig an die veränderten Bedingungen angepasst werden.

Adressaten

Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Viersen, Fach- und Betreuungskräfte der Jugendarbeit in Jugendzentren und Vereine

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Vereine mit Jugendorganisationen, Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe

Allgemeine Ziele

Initiierung, Planung und Organisation bedarfsorientierter und innovativer Projektmaßnahmen, Gewinnung neuer Kooperationspartner für weitere Angebote im Rahmen der Ferienspielaktion.

Operative Ziele und Next Steps

Überarbeitung der Präsentation der Ferienspielaktion (digitaler Auftritt) bis Ende 2022. Wichtiges Werbemedium für die Ferienspielaktion ist bisher ein gedruckter Flyer, der eine Übersicht mit allen Angeboten und Kontaktdaten für die Anmeldung beinhaltet. Dieser Flyer wird im März in großer Auflage gedruckt und an alle Schulen, Kitas und öffentliche Stellen verteilt. Die Präsentation der Ferienspielaktionen soll in den nächsten Jahren zunehmend digital und interaktiv gestaltet werden.

Entwicklung von digitalen Angeboten und Inhalten als Ergänzung zu den Präsenzangeboten der Ferienspielaktion.

Die Ferienspielaktion soll zukünftig in ein digitales Gesamtkonzept der Jugendarbeit eingebunden werden.

4.2.4. Spielflächen

Tätigkeitsfeld

Der Fachdienst ist involviert bei der Neu- und Umgestaltung von bestehenden Spielflächen, kooperiert hinsichtlich der Auswahl und Beschaffung neuer Spielplatzgeräte und bearbeitet Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern zu den Spielflächen.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Die zeitlichen Abläufe bei der Beschaffung von Spielplatzgeräten sind mitunter zu lang und müssen optimiert werden. Eine weitere Herausforderung besteht in der strukturellen Verankerung der Partizipation der Zielgruppe bei der Neu- und Umgestaltung von Spielflächen.

Adressaten

Zielgruppe sind vornehmlich Kinder im Spielplatzalter. Auch Jugendliche, junge Menschen und Familien zählen ebenfalls zu den Adressaten.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie und Fachbereich Städtische Betriebe

Allgemeine Ziele

Die Schaffung und Bewahrung von attraktiven und bedarfsgerechten Spielflächen in erreichbarer Nähe für Kinder und Jugendliche in Viersen.

Operative Ziele und Next Steps

Umsetzung von Beteiligungsverfahren für die Neu- und Umgestaltung von Spielflächen bis Ende 2022

4.2.5. Partizipationsprojekte

Tätigkeitsfeld

Der Fachdienst verfolgt das Ziel, den Belangen von Kindern und Jugendlichen angemessen Aufmerksamkeit und Zuwendung zu verschaffen und die altersgerechte Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung zu fördern und zu etablieren. Der Fachdienst tritt dafür ein, dass die Anliegen junger Menschen bei Planungen, von denen sie betroffen sind, grundsätzlich berücksichtigt werden. Er steht Kinder und Jugendlichen in der Verwaltung als Ansprechpartner für ihre Anliegen zur Verfügung. Die Initiierung und Organisation von Projekten zur Förderung des demokratischen Verstehens und Handelns wie z.B. das Kommunalpolitische Praktikum sind ein weiterer Aufgabenschwerpunkt der Fachstelle.

Das Kommunalpolitische Praktikum richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und vermittelt einen Einblick in kommunalpolitische Strukturen und Entscheidungsprozesse. Die Teilnehmenden werden für die Bedeutung von kommunalpolitischen Entscheidungen sensibilisiert. Sie werden motiviert, sich mit jugendrelevanten Fragen auseinanderzusetzen, ihre Anliegen einzubringen und selbst aktiv zu werden.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Digitale Kommunikationskanäle haben inzwischen eine große Bedeutung im Alltag vieler Jugendlichen. Auch Beteiligungsverfahren lassen sich sehr gut online umsetzen. Zukünftig sind vorhandene Angebote stärker mit digitalen Inhalten zu verknüpfen, außerdem sind digitale Strukturen zur Verfügung zu stellen, die es jungen Menschen ermöglicht, sich nicht nur über vorhandene Angebote und Projekte zu informieren, sondern ihnen auch einen niederschweligen Zugang anbietet, ihre Meinung zu äußern, ihre Anliegen mitzuteilen und über ihre Kommunikationswege direkt Kontakt zu Ansprechpartner:innen aufzunehmen. Digitale Angebote der Jugendarbeit leben von interaktiver Gestaltung. Dafür bedarf es entsprechender technischer Voraussetzungen.

Zudem gibt es derzeit eine Alterslücke bei der Beteiligung, da sich die etablierten Projekte wie das Kommunalpolitische Praktikum und das Jugendforum vor allem an Jugendliche und nicht so sehr an die Altersgruppe der Kinder (bis 14 Jahre) richten. An der Stelle könnten mögliche Kooperationspartner ansetzen.

Adressaten

Die primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche bzw. junge Menschen bis 27 Jahre. Darüber hinaus sind Entscheidungsträger und Personen, die Planungsprozesse mitgestalten, wichtige Ansprechpartner für die Fachstelle.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, weiterführende Schulen in Viersen, Parteien im Stadtrat, Jugendzentren, Initiativen und Vereine

Allgemeine Ziele

Neben dem weiteren Ausbau der Beteiligungsstrukturen für Jugendliche wird von der Fachstelle das Ziel verfolgt, die erreichten Zielgruppen zu vergrößern und Beteiligungsformate für die Altersgruppe

der Kinder stärker als bisher zu fördern. Zudem sollten digitale Beteiligungsformate geprüft und angeboten werden.

Operative Ziele und Next Steps

Gewinnung von Kooperationspartnern für kindgerechte Beteiligungsformate (Primarstufe), Einbindung digitaler Beteiligungsformate (Zeitplan: Laufzeit Kinder- und Jugendförderplan). Schaffung von geeigneten Plattformen für digitale Kommunikation.

4.2.5.1. Jugendforum

Tätigkeitsfeld

Das Jugendforum bietet jungen Menschen die Möglichkeit sich unabhängig von einer parteilichen Zugehörigkeit in die Kommunalpolitik einzubringen und sich für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu engagieren. Der Fachdienst begleitet und unterstützt das Jugendforum bei seiner Arbeit.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Der Einfluss der Kommunalpolitik auf ihre Lebenswelt ist vielen jungen Menschen kaum bekannt. Das Kommunalpolitische Praktikum setzt hier an und vermittelt Schüler/innen einen Einblick in die Strukturen und Abläufe der Kommunalpolitik. Den Zugang zum Jugendforum finden die meisten Jugendlichen über die vorherige Teilnahme am Kommunalpolitischen Praktikum. Um für eine stabile Anzahl an Teilnehmenden zu sorgen, sollte der Zugang zum Jugendforum aber erweitert werden. Dafür benötigt das Jugendforum eine größere Bekanntheit und eine bessere Vernetzung in Strukturen (andere Gremien und Gruppen) von jungen Menschen.

Adressaten

Am Jugendforum können junge Menschen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren teilnehmen, die ihren Lebensmittelpunkt in Viersen haben, also in Viersen wohnen oder zur Schule gehen. Für die Mitgliedschaft ist außerdem das Interesse an einer kontinuierlichen Zusammenarbeit im Jugendforum Voraussetzung.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Stadt Viersen - Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Parteien im Stadtrat, weiterführende Schulen in Viersen, Jugendzentren, Initiativen und Vereine

Allgemeine Ziele

Mit der Unterstützung des Jugendforums trägt die Stadt Viersen zur Partizipation von jungen Menschen auf kommunalpolitischer Ebene bei. Das Jugendforum bietet Jugendlichen eine Möglichkeit, sich über Kommunalpolitik zu informieren und eigene Anliegen vorzubringen. Das Jugendforum hat eine beratende Funktion im Jugendhilfeausschuss. Für die Mitarbeit in Gremien sind verlässliche Ansprechpartner/innen im Jugendforum unentbehrlich. Die Teilnahme im Jugendforum ist deshalb auf Kontinuität ausgelegt. Um eine für ihre Arbeit wichtige stärkere Verbindlichkeit herzustellen, haben die Mitglieder des Jugendforums eine Satzung erstellt. Jugendliche, die nach dem Kommunalpolitischen Praktikum in das Jugendforum eintreten, sind tendenziell schon häufig in den

letzten Schulbesuchsjahren, so dass der Zeitraum der Mitarbeit im Jugendforum für sie begrenzt ist. Mit dem Abschluss der Schule und dem Wechsel in Ausbildung und Studium verändern sich Prioritäten und zeitliche Ressourcen. Auch ein Wechsel des Wohnortes ist nicht ungewöhnlich. Ein Ziel des Fachdienstes ist deshalb neben der Unterstützung der inhaltlichen Arbeit auch die Erweiterung des Zugangs zum Jugendforum, so dass eine stabile Basis für die kontinuierliche Arbeit im Jugendforum gewährleistet bleibt. Zudem soll das Jugendforum natürlich möglichst vielen jungen Menschen für die Mitarbeit offenstehen.

Operative Ziele und Next Steps

Unterstützung der Teilnehmenden des Jugendforums bei der inhaltlichen Arbeit und der Umsetzung von konkreten Projektideen, Erschließung neuer Zugänge für die Mitarbeit im Jugendforum (Zeitplan: Laufzeit Kinder- und Jugendförderplan)

4.2.6. Internationale Jugendarbeit

Tätigkeitsfeld

Internationaler Jugendarbeit kommt im Kontext von Europäisierung und Globalisierung des Lebensalltags von jungen Menschen auf der einen Seite und dem Wiedererstarken fremdenfeindlicher Kräfte auf der anderen Seite eine besondere Bedeutung zu. Die Erweiterung der Lebenserfahrung und die Stärkung der Sozialkompetenzen werden durch internationale Jugendaustauschmaßnahmen unterstützt. Um auch bildungsbenachteiligte Jugendliche gezielt anzusprechen, sind internationale Jugendprogramme entsprechend auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe anzupassen. Der Fachdienst unterstützt und berät die Akteure der internationalen Jugendarbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen. Zudem gehört die Initiierung von Austauschmaßnahmen durch Kooperationspartner zu den Aufgaben des Fachdienstes.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Die Organisation und Durchführung von erfolgreichen internationalen Jugendbegegnungen bindet viele Ressourcen, sowohl zeitlich wie auch finanziell. Sie ist nur in Kooperation mit Dritten möglich.

Adressaten

Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen aus Viersen und den Partnerstädten von Viersen, Träger der Jugendhilfe, Initiativen und Vereine, weiterführende Schulen

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Viersen, Träger der Jugendhilfe, Weiterführende Schulen

Allgemeine Ziele

Jungen Menschen unabhängig von ihrem Zugang zur Bildung internationale Erfahrungen ermöglichen

Operative Ziele und Next Steps

Umsetzung von Jugendaustauschmaßnahmen zwischen den Partnerstädten und Viersen im Rahmen der Laufzeit des Jugendförderplans.

4.3. Jugendsozialarbeit in Jugendberufshilfe nach § 13 KJFÖG

Tätigkeitsfeld

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe bietet sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen sozialpädagogische Hilfestellung für die berufliche Orientierung, für den Start in eine stabile Erwerbsbiografie und für eine realistische Lebensplanung.

Durch die Kooperation mit dem *Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA)* werden Jugendliche frühzeitig bei der Berufsorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in eine Ausbildung unterstützt. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und junge Erwachsene unter 27 Jahren, die bezüglich der beruflichen Orientierung, Lebensplanung und beim Übergang in Ausbildung und Beruf Unterstützung benötigen.

Adressaten

Zielgruppen sind Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und junge Erwachsene unter 27 Jahren, die bezüglich der beruflichen Orientierung, Lebensplanung und beim Übergang in Ausbildung und Beruf Unterstützung benötigen.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Intern: Förder-, Haupt- und Realschulen, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Fachstelle für junge Mütter, Jugendschutz, Streetwork, Schulverweigerungsprojekt Comeback, Jugendsportlocation Insel, Wirtschaftsförderung

Extern: Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufsagentur, Bildungszentrum Niederrhein, Kolping Bildungswerk, Stiftung für Bildung und Handwerk, Internationaler Bund, Integrationsfachdienst, Berufskolleg, Jugendberufshilfen und Jugendwerkstätten im Kreisgebiet Viersen, Industrie und Handelskammer und Handwerkskammer.

Allgemeine Ziele

Vermittlung in Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, schulische und betriebliche Ausbildung und in Arbeit.

Operative Ziele und Next Steps

Umsetzungsschritte: Beratung, Betreuung und Begleitung

Im Vordergrund der Beratung und Betreuung im Bereich der beruflichen Orientierung, Lebensplanung und dem Übergang in Ausbildung an Förder- und Hauptschule sowie an Realschulen stehen die

persönliche und soziale Situation der Jugendlichen. Diese werden meist in aufeinanderfolgenden Gesprächen mit den Jugendlichen, den Eltern, Lehrkräften und externen Beratungsstellen analysiert. Der jeweilige Zeitrahmen wird mit den Teilnehmenden individuell abgestimmt. Jährlich wird ein Bericht zum Umfang der Angebote, Angabe zu Prozessen und Qualität des KJFP-geförderten Angebotes, Teilnehmer*innen bezogene Angaben zum Angebotsbeginn und zum Ende des Angebotes sowie Wirksamkeitsindikatoren erstellt und dem Landesjugendamt zur Verfügung gestellt.

4.3.1. Jugendsozialarbeit in Jugendberufshilfe Arbeit mit Schulverweigerern Projekt „Comeback“ nach § 13 KJFÖG

Tätigkeitsfeld

Schülerorientierte Sozialarbeit mit schuldistanzierten Schüler/innen in Form von Aufsuchende Arbeit, Beratung, Case Management und Projektangeboten.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Die Schnittstelle Jugendhilfe und Schule ist eine besondere Herausforderung. So auch die Heterogenität der Zielgruppe.

Adressaten

Schuldistanzierte Schüler/innen von 14 bis 18 Jahren, mit hohen Fehlzeiten, weiteren Schulschwierigkeiten und sozialen Benachteiligungen.

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Interne Zusammenarbeit: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Viersen, Fachbereich Schule, Kultur und Sport der Stadt Viersen

Externe Zusammenarbeit: Kooperationspartner Gemeinschaftshauptschule Süchteln, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulpsychologischer Dienst, Drogenberatungsstelle Kontakt-Rat-Hilfe Viersen und Donum Vitae Viersen; eine intensivere Zusammenarbeit mit einer oder zwei weiterführenden Schulen wird angestrebt.

Allgemeine Ziele

Erarbeiten eines tragfähigen Angebots für schulverweigernde Jugendliche in Viersen als Netzwerkprojekt von Schule und Jugendhilfe, der zu einem regelmäßigen erfolgreichen Schulbesuch führt und somit Schulabbrüche verhindert. Das neue Gesamtkonzept Schulabsentismus enthält einen ganzheitlichen, präventiven und intervenierenden Ansatz.

Operative Ziele und Next Steps

Aufsuchende Arbeit, Beratung und Unterstützung an Schüler/innen, Familien und Schulen. Neben der bereits bestehenden Kooperation mit der GHS Süchteln soll in dem Schuljahr 2020/2021 auch mit weiteren Schulformen eine Zusammenarbeit aufgebaut werden. Angedacht ist vorerst die Zusammenarbeit mit einer oder zwei weiteren Schulen. Mit Unterstützung dieser Schulen wird Kontakt zu schulmüden Schüler/innen und deren zuständigen Personen aufgenommen. Gemeinsam soll nach Gründen der Verweigerung und Lösungen gesucht werden. Einzelfallberatung wird dokumentiert.

- Bis Ende 2020 sollen feste Sprechstunden eingerichtet werden, die niedrigschwellig genutzt werden können von Jugendlichen, zuständigen Personen als auch Lehrkräfte. Die Räumlichkeiten hierfür werden, wenn möglich, neben den festen Räumen der JSA auch an Schulen eingerichtet werden.
- Neben Beratungsgesprächen ist intensives Case Management notwendig, bei der neben der intensiven Arbeit mit Schüler/innen und den zuständigen Personen, externe Hilfe koordiniert werden kann.
- Die JSA entwickelt neue Projekte für Schüler/innen mit alternativen lern-, werk- und sozialpädagogischen Angeboten. Erste Pilot-Projekte werden im Schuljahr 2020/2021 geplant und umgesetzt. Neben der Ausarbeitung der Projekte mit zusätzlichen Arbeitskräften werden im ersten Schulhalbjahr die Arbeitsräume für die Projekte neu eingerichtet.
- Als weiteres Ziel wird in diesem Schuljahr ein Workshop mit zuständigen Schulen und Institutionen zum Thema Schulabsentismus organisiert.

4.4. Fachdienste im Bereich Prävention

4.4.1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJFÖG

Im Jugendmeeting 14/24 Ende September 2019 wurden von den dort anwesenden Jugendlichen im Gespräch über die Leitfragestellung „Ich möchte mich gut und sicher fühlen. Im Moment beschäftigen mich die folgenden Themen...Das könnte mich stärken...“ eine breite Sicht auf das Themenfeld Sicherheit und Begleitung deutlich. Hierbei handelt es sich nicht um eine Zusammenstellung von Wünschen und expliziten Bedarfen, sondern eher um eine Sammlung von im Gespräch mit den Jugendlichen gefallenen Äußerungen, die keinen Ergebnischarakter aufweisen.

<i>konkrete Benennung Thema</i>	<i>Kategorie</i>	<i>Verortung</i>
Körperliche Gewalt auf der Straße auch unter Jugendlichen	Gewalt / Sicherheit	öffentlicher Raum
Sorge um Radikalisierung jeglicher Art	Radikalisierung	umfassend / unspezifisch
Sicherheit im Internet	Sicherheit	Internet / Schule
Drogenkonsum an Schulen	Alkohol und Drogen	Schule
Prävention und Aufklärung zu Drogenmissbrauch	Alkohol und Drogen	umfassend / unspezifisch
Anpöbeleien von Drogen-/Alkoholkonsumenten -> Unwohlgefühl -> Abwehrbereitschaft	Alkohol und Drogen	öffentlicher Raum
mehr Sicherheit mit Drogen (Verfügbarkeit überall)	Alkohol und Drogen	umfassend / unspezifisch
Zonen mit Alkoholverbot	Alkohol und Drogen	öffentlicher Raum

<i>konkrete Benennung Thema</i>	<i>Kategorie</i>	<i>Verortung</i>
Drogenkonsum -> aggressives Verhalten in Schule, Parks und Schulumfeld	Alkohol und Drogen	Schule und öffentlicher Raum
Größere Verbreitung von Schülerlotsen, besonders im Winter	Verkehr	öffentlicher Raum
Sicherheit (Verkehr)	Verkehr	öffentlicher Raum
Autofahrer vs. andere Verkehrsmittel	Verkehr	öffentlicher Raum
verstärkte Aufklärung gegen Links- und insbesondere Rechtspopulismus	Radikalisierung	umfassend / unspezifisch
Schule ist ein unsicherer Ort (was machen die Lehrer?)	Gewalt / Sicherheit	Schule
Lehrer verbreiten keine Sicherheitsgefühle	Gewalt / Sicherheit	Schule
Polizeipräsenz erhöhen - Dauer der Hilfs- und Rettungskräfte	Gewalt / Sicherheit	öffentlicher Raum
Mehr Polizei mit besserer Ausrüstung	Gewalt / Sicherheit	öffentlicher Raum
mehr Sicherheit am Bahnhof	Gewalt / Sicherheit	öffentlicher Raum
aggressive Umgangsformen im Bus Gespräch suchen, statt pauschal verbieten	Gewalt / Sicherheit	öffentlicher Raum
Abzocke durch Jugendliche	Gewalt / Sicherheit	umfassend / unspezifisch
Blöder Anmacher an Orten	Gewalt / Sicherheit	öffentlicher Raum
Prävention vor sexualisierter Gewalt	Gewalt / Sicherheit	umfassend / unspezifisch

Zusammenstellung Input "Sicherheit" und Orte aus Jugendmeeting 14/24 vom 27.09.2019 im (ehem.) Horizont

Tätigkeitsfeld

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zählt zur Primärprävention. Dazu gehören Angebote, die junge Menschen stärken, informieren und sie befähigen zur Erlangung von Handlungskompetenzen, damit sie sich selbst vor Gefährdungen schützen können. Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz beinhaltet keine Intervention, die bei/nach Auftreten von Akutlagen einsetzt. Es geht um die Erstellung von Konzepten, die Durchführung oder Veranlassung von Angeboten für die Zielgruppe Kinder und Jugendlicher und die Beratung von Erziehenden zu einzelnen Gefahrenthemen sowie das Treffen von nötigen Maßnahmen zur Fortbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern. Die Ziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes sind im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einzubeziehen



Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Die Abgrenzung zu anderen Sachgebieten im Interventionsbereich: zum Kontext Kindeswohlgefährdung SGBVIII § 8a und 8b, zum strafrechtlichen System (Staatsanwaltschaft) wie z.B. Verbreitung kinderpornografischer Bilder und Schriften und anderer Straftaten. Sowohl in Bezug auf Täter als auch in Bezug auf Opfer, zum zivilrechtlichen System, wie z.B. unerlaubte Weitergabe von Bildern an Dritte, die das Persönlichkeitsrecht berühren, zur Garantenpflicht und Inobhutnahmen - auch bei möglichen Kooperationen mit Dritten bei Veranstaltungen und möglichen Überprüfungen.

Adressaten

Kinder, Jugendliche und Eltern, sowie Fachkräfte in Vereinen

Kooperationspartner und beteiligte Institutionen

Kooperation innerhalb der Verwaltung: Jugendförderung, Jugendsozialarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, Bildungsbüro – OGS, Kindertagesbetreuung

Außerhalb der Verwaltung: Berufskolleg Kreis Viersen, Weiterführende Schulen, Grundschulen, DRK, Polizei, KOD, Drogen- und Suchtberatung, EKJS in der Region

Allgemeine Ziele

- Beratungsangebote zu Themen im Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte in Vereinen
- Überleitung und Unterstützung zu Hilfsangeboten für betroffene Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräften in Vereinen
- Begleitung, Konzeptionierung und teilweise Durchführung von sowie Kooperation in Präventionsprojekten

Operative Ziele und Next Steps

- Erstellung einer Datenbank für Hilfsangebotsstellen für Viersen im Themenbezug des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bis 2022. (Nutzung für Beratung und Überleitung.)
- Vernetzung und Beteiligung zu und an Arbeitskreisen in der Region zu den Themenfeldern Medien und Sucht bis Mitte 2021
- Konzeptentwurf und Erprobung für die Ausweitung der Suchtprävention (*Sucht macht hohl*) in Kooperation mit Studierenden im Dualen Studiengang bis Mitte 2021.
- Ständige Aktualisierung des jährlich stattfindenden Suchtpräventionsprogramms in Kooperation mit dem Berufskolleg Viersen an weiterführenden Schulen (Bedarfserhebung, Konzeptbegleitung, Koordinierungsaufgabe, Unterweisung und Durchführungsbegleitung)
- Bedarfserhebung und Konzeptentwurf zu Medienkompetenztraining bei noch nicht oder wenig integrierten Gruppen (evtl. Eltern, Grundschule, Vorschule) bis 2023
- Angebot eines zeitnahen Gesprächsangebotes (innerhalb von vier Wochen) für Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern bei vorangegangenen Verstößen in der Öffentlichkeit.
- Angebot eines Gesprächsangebotes für Eltern und Kinder zur Stellungnahme zum Jugendarbeitsschutzgesetz (innerhalb von zwei Wochen nach Anfrage)

4.4.2. Frühe Hilfen

Unter dem Begriff der Frühen Hilfen verbergen sich unterschiedliche Programminhalte.

4.4.2.1. Familienhebammen

Tätigkeitsfeld

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen begleiten Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und im ersten Lebensjahr.

Sie halten verschiedene Angebote bereit und bieten vor allem aufsuchende, begleitende Einzelfallhilfe im häuslichen Umfeld an.

Angebote:

- Aufsuchende, begleitende Einzelfallhilfe im häuslichen Umfeld
- Hebammensprechstunde mit Babymassage und Spielgruppe
- Treffpunktangebot „Cafe Klatsch“
- Babyschwimmen (in diesem Jahr konnten wir kein Babyschwimmen anbieten, da neben Corona auch die Schwimmhalle, die die Familienhebammen nutzen können, saniert wird.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

- Für die Arbeit der Familienhebammen bedarf es ausreichender finanzieller Mittel, um allen Familien, die eine Anfrage bei den Frühen Hilfen stellen, zu begleiten. Auch die Organisation von erforderlichen multiprofessionellen Teamsitzungen wird angegangen.
- Coronabedingte Schwierigkeiten:
Derzeitig werden die Angebote nicht durchgeführt, da die Einhaltung der Corona – Hygienevorschriften nicht ermöglicht werden können.
Sinnvoll ist die Planung einer einmal wöchentlich stattfindenden Videokonferenz, um die gerade wieder neu aufgebauten Kontakte zu den Frauen nicht wieder zu verlieren.
- Das Problem Erreichbarkeit der Familien muss dringend gelöst werden. Die meisten Familien sind am besten über WhatsApp erreichbar, wohingegen der Einsatz von WhatsApp aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Verwaltung nicht möglich ist. Hier sind hinsichtlich der digitalen Ausstattung Verbesserungen möglich.

Adressaten

Alleinerziehende, junge Mütter und Mütter mit Kindern im Alter von 4 Wochen bis zu einem Jahr.

Kooperationspartner und Beteiligte Institutionen

Fachstelle Frühe Hilfen, KONKRET – Begleitung für Familien und junge Mütter, Familienhebammen und Familienkrankenschwester, auch eine der Säule der Fachstelle, Familienberatung, SKF Patennetzwerk, ASD und Lotsenstelle, Netzwerkkoordination, Schwangerenberatungsstellen, unterschiedlichste Beratungsstellen, Kinderärzte, Allgemeines Krankenhaus Viersen, Kinderklinik, ASD

Allgemeine Ziele

Wiederaufnahme der vorhandenen Angebote in einem persönlichen Rahmen.

Entwicklung neuer Projekte mit allen Beteiligten der Fachstelle Frühe Hilfen.

Verbesserung der allgemeinen und digitalen Erreichbarkeit für die Familien.

4.4.2.2. Programm KONKRET

Tätigkeitsfeld

- Erstberatung und Krisenintervention bei akuten und besonders schwierigen Problemlagen, Fragen zu Schwangerschaft, weiterer Lebensplanung und Themen wie Schule und Beruf
- Informationen über Hilfsangebote, Beratungsstellen, Freizeitmöglichkeiten
- Vermittlung zu geeigneten Fachdiensten, wie z.B. Schwangerenberatungsstellen, ASD, Beistandschaften, Sozialamt, Jobcenter, Drogenberatung, Jugendberufshilfe, zu einer Hebamme für die Nachsorge, zu den Familienhebammen
- Begleitung bei Inanspruchnahme der genannten Hilfsangebote und Beratungsstellen
- Entwicklung von speziellen Angeboten für diese Gruppe, wie z.B. Geburtsvorbereitung
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche
- Begleitung bei der Kreißsaalführung im AKH Viersen
- Organisation von Ferienmaßnahmen für beteiligte Familien, Mütter und Väter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wöchentliche Sprechstunde im Jobcenter

Feste Angebote:

Jeden Montag in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr findet ein Treffpunktangebot und ein Nähkurs für junge Mütter in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum ALO, der kath. Kirchengemeinde St. Cornelius und Peter statt.

Seit März 2020 findet das Angebot aufgrund der Coronapandemie montags in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr online statt.

Der Nähkurs konnte seit Mitte März ebenfalls nicht mehr durchgeführt werden, allerdings haben die Mütter sich im Frühjahr am Maskennähen für soziale Einrichtungen und das AKH beteiligt.

Müttertreff Donnerstag:

Die Planung sah vor, dass ab Oktober 2020 der ehemalige Donnerstags-Mütter- und Vätertreff in Kooperation mit der Pfarrgemeinde St. Remigius ins Homebase42 umziehen sollte. Ab diesem Zeitpunkt sollte das Angebot dienstags stattfinden. Durch die Lockdown-Phase ist das Angebot jedoch im Moment nur online möglich. Lediglich zwei Treffen fanden abends draußen mit den Müttern für einen gemeinsamen Austausch statt.

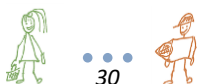
Jeweils zwei Mal im Jahr findet zusätzlich ein Mütter-Wochenende auf einem Bauernhof mit den Teilnehmerinnen der Treffpunktangebote und der Babymassage statt. In diesem Jahr konnten die Wochenenden coronabedingt leider nicht stattfinden.

Die Leiterin des Kinder- und Jugendzentrums ALO und die Mitarbeiterin von KONKRET organisieren mit den Müttern der oben aufgeführten Gruppen die Teilnahme am Rosenmontagszug in Dülken. Ziel dieses Projektes ist u.a. die Heranführung an das eigenständige Nähen an der Nähmaschine und die selbständige Fertigstellung von Karnevalskostümen für die Teilnahme am Rosenmontagszug. Zusätzlich bietet sich dadurch den Müttern auch die Gelegenheit die Teilnehmerinnen aus den anderen Gruppenangeboten kennenzulernen und sich besser zu vernetzen.

Sprechstunde in der Schwangerenberatungsstelle donum vitae e.V.:

14-tägigen Sprechstunde der Sozialpädagogin von KONKRET in der Schwangerenberatungsstelle donum vitae.

Kooperation mit dem Jobcenter in der Jugendberufsagentur:



Die Sozialpädagogin von KONKRET bietet wöchentlich montags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr eine Sprechstunde in der Jugendberufsagentur im Jobcenter des Kreises Viersen an.

Ziel ist, Arbeitsabläufe zu optimieren, die Kooperation mit den Mitarbeitern des Jobcenters zu verbessern und eine schnelle Klärung für die Familien zu erzielen.

Dieses Angebot konnte coronabedingt seit Mitte März 2020 nicht stattfinden. Dennoch besteht weiterhin ein guter und enger Kontakt zu den Sachbearbeitern im Jobcenter, so dass die Angelegenheiten der Familien trotz der derzeitigen Situation weiterhin online zeitnah bearbeitet werden können.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

Umzug mit dem ehemaligen Donnerstagstreff ins Homebase42, sofern das Angebot wieder stattfinden kann.

- Zum jetzigen Zeitpunkt machen die Coronabeschränkungen ein normales Arbeiten kaum möglich, da viele Angebote nicht in dem persönlichen Rahmen stattfinden können, obwohl dies für die Arbeit von besonderer Wichtigkeit wäre.
- Die Erreichbarkeit der Familien stellt ebenfalls als großes Problem dar, da die meisten Familien am besten über WhatsApp zu erreichen sind. Der Einsatz von WhatsApp ist aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Verwaltung jedoch nicht möglich. Auch hinsichtlich der digitalen Ausstattung sind Verbesserungen notwendig.

Adressaten

Schwangere Frauen jeden Alters, im Besonderen aber die jüngeren Schwangeren bis 27 Jahre und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr, sowie Mütter und Familien, die unsere Angebote schon seit vielen Jahren nutzen und deren Kinder inzwischen auch schon älter als drei Jahre sind.

Kooperationspartner und Beteiligte Institutionen

Fachstelle Frühe Hilfen, KONKRET ist eine Säule der Fachstelle, Familienhebammen und Familienkrankenschwestern, Familienberatung, SKF Patennetzwerk, ASD und Lotsenstelle, Netzwerkkoordination, Fachstelle für Wohnungsnotfälle, Jugendsozialarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, Unterhaltsvorschusskasse, Beistandschaften, Jugendhilfeplanung, Schwangerenberatungsstellen, Jobcenter, Jugendsozialarbeit, unterschiedlichste Beratungsstellen Kinder- und Jugendzentrum ALO, Frühförderung, Diakonie, Bündnis für Familie

Desweiteren geplant:

Wirtschaftsförderung

VAB Gesellschaft als Tochter der Stadt

Allgemeine Ziele

- Ausbau bzw. Verstetigung der Kooperationen und der Netzwerke
- Wiederaufnahme der vorhandenen Angebote in einem persönlichen Rahmen
- Durchführung der Projekte und Wochenenden
- Verbesserung der digitalen Erreichbarkeit für die Zielgruppe



4.4.2.3. Lotsenfunktion

Tätigkeitsfeld

Die Lotsenstelle im Netzwerk der Frühen Hilfen ist durch eine Fachkraft aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes der Stadt Viersen besetzt.

Sie lotst als Ansprechpartnerin durch die vielen unterschiedlichen Hilfsangebote und vermittelt an die geeigneten und zuständigen Institutionen.

Herausforderungen in der Arbeit des Fachdienstes

- Zeitliche Ressourcen für die Verbesserung des Bekanntheitsgrads der Lotsenstelle
- Die Doppelfunktion ASD und Lotse bietet sowohl Chancen als auch Hindernisse.

Adressaten

Bürger und Bürgerinnen, Kollegen und Kolleginnen, Gynäkologen und Kinderärzte, Hebammen, Beratungsstellen etc.

Kooperationspartner und Beteiligte Institutionen

Fachstelle Frühe Hilfen, KONKRET – Begleitung für Familien und junge Mütter, Familienhebammen und Familienkrankenschwester, Familienberatung, SKF Patennetzwerk, ASD und Lotsenstelle, als eine Säule der Fachstelle, Netzwerkkoordination, Gynäkologen, Kinderärzte, Kitas, Kirchengemeinde, Krankenhaus, Schwangerenberatungsstellen

Allgemeine Ziele

Ziel dieser Arbeit ist es, auf kurzem und unkompliziertem Wege dem Bürger und auch anderen Institutionen wie z.B. Kinderärzten, Gynäkologen, der Kinder- und Frauenklinik, Schwangerenberatungsstellen sowie auch für die Fachkräfte der Fachstelle „Frühe Hilfen“ und den Familien bei Unsicherheiten und Problemen den entsprechenden Ansprechpartner zu benennen und zu vermitteln, damit passgenaue Hilfen greifen können.

5. Schwerpunktthema Konzeptentwicklung Neuaufstellung der Jugendsozialarbeit –
Jugendberufshilfe und Projekt Comeback

Im Jugendmeeting 14/24 im September 2019 wurde für den Bereich Jugendsozialarbeit unter der Fragestellung „Was will ich mal beruflich machen? Dazu brauche ich... Folgende Unterstützung würde ich mir dazu wünschen:“ als Gesprächsanlass an einer Station verschiedene Aspekte zur beruflichen Perspektive und Unterstützungsbedarfe besprochen. Die folgende Tabelle zeigt die Äußerungen und Wünsche der Jugendlichen, kategorisiert und verortet. Sie ist nicht zu verstehen als Ergebnis einer Diskussion, sondern eher als jeweiliger Fokus von Gesprächsinhalten und zeigt die breite Sicht der Jugendlichen auf die Thematik.

<i>konkrete Benennung Thema</i>	<i>Kategorie</i>	<i>Verortung</i>
In den unteren Stufen Wahl zwischen Religion und Philosophie	Schule Inhalte	konkret Schule
mehr Förderung Naturwissenschaften	Schule Inhalte	konkret Schule
vermehrte Nutzung und Verbesserung neuer Medien	Schule Inhalte	konkret Schule
Unterricht zur Vorbereitung auf späteres Leben	Schule Inhalte	konkret Schule
Weniger Theorie mehr Praxis	Schule Inhalte	konkret Schule
gute Praxis braucht fundierte Theorie	Schule Inhalte	konkret Schule
Förderung für Hochbegabte	Schule Inhalte	konkret Schule
bessere individuelle Förderung	Schule Inhalte	konkret Schule
In der Schule hat mir das Berufsorientierungsbüro sehr geholfen	direkter Berufsbezug	Berufswahlkontext
Ausbildung machen ist wichtig	direkter Berufsbezug	Berufswahlkontext
Mehr Berufsorientierung	direkter Berufsbezug	Berufswahlkontext
Ausbildungen fördern	direkter Berufsbezug	Berufswahlkontext
Schülervertretung mehr Rechte geben	Schule Ausstattung	konkret Schule
bessere Schulausstattung und Sanierung	Schule Ausstattung	Schulverwaltung
besseres Internet an Schulen	Schule Ausstattung	Schulverwaltung



<i>konkrete Benennung Thema</i>	<i>Kategorie</i>	<i>Verortung</i>
mehr Inklusion	Schule Ausstattung	konkret Schule
Förderung der medizinischen Mittel	Schule Ausstattung	Schulverwaltung
schlechte sanitäre Anlagen	Schule Ausstattung	Schulverwaltung
Busfahrpläne an Schulstunden anpassen	flankierende Strukturen	NEW
Schokoticket und günstiger, bzw. gratis	flankierende Strukturen	NEW
Lebenserfahrung statt Bachelor Kultur	flankierende Strukturen	konkret Schule

Informationen über das Jugendmeeting 14/24 als solches sind dem Jugendhilfeausschuss bereits 2019 durch Mitglieder des Jugendforums dargelegt worden.

Der ganz konkrete Bereich der Berufswahlunterstützung und Förderung der Kompetenzen in der Berufsorientierung wird hierbei eher als klein angesehen, die Äußerungen stehen – gesamtgenommen- in Richtung mehr Praxis, konkretere Orientierungshilfen, mehr Bezug auf Lebensbezüge und verstärkter Fokus auf Vermittlung von Alltagskompetenzen.

Die Äußerungen stehen nicht im direkten Zusammenhang zu speziellen Fragestellungen, einzelnen Schulen oder speziellen Angeboten, sie sind vielmehr aus Gesprächsanlässen aufgeschrieben und stellen eine breite Sicht auf das Thema dar. Dem zu begegnen könnte in Hinblick auf eine Konzeptneuausrichtung für einzelne Programme oder Bausteine an Schulen von Interesse sein. Zu denken wäre an Kurseinheiten „Fit für's Leben“ zur Vermittlung von Alltagskompetenzen bei Heranwachsenden, oder verstärkte praxisorientierte Berufsfelderkundungen, vereinfachte oder kleinere Theorieeinheiten.

5.1. Schwerpunkt §13 Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe ist eine Einrichtung des Jugendamtes der Stadt Viersen. Sie wird nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW „Jugendsozialarbeit“ gefördert. Die Jugendsozialarbeit ist der Leistungsbereich der Jugendhilfe, der die berufliche, schulische und soziale Integration junger Menschen und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat. Die Jugendberufshilfe erfüllt ihren Auftrag auf der Grundlage des § 13 KJHG und ist Teil der Jugendsozialarbeit.

Die Beratungsstelle der Jugendberufshilfe bietet sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen sozialpädagogische Hilfestellung an für:

- die berufliche Orientierung
- den Start in eine stabile Erwerbsbiografie
- eine realistische Lebensplanung

In einem Fachkräftearbeitskreis, unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen verschiedener Maßnahmenträger, Jugendwerkstätten, Schulen, der Agentur für Arbeit, und des Jobcenters werden

Hilfe- und Problemstellungen der oben genannten Zielgruppe erörtert. Der Fachkräftearbeitskreis ist im Viersener Verbundsystem „Übergang von der Schule in den Beruf“ eingebunden und wird in Kooperation mit der Jugendberufshilfe des Kreises Viersen vorbereitet und durchgeführt.

Zur Zielgruppe der Jugendberufshilfe zählen Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahre, die bezüglich der beruflichen Orientierung Unterstützung benötigen. Aktuell ist die Jugendberufshilfe an den Schulen der Sekundarstufe I tätig.

Folgende Probleme stehen bei der Zielgruppe im Vordergrund:

- Berufliche Orientierungslosigkeit
- Fehlende Schlüsselqualifikationen
- Sprachliche Defizite
- Psychische und physische Beeinträchtigungen
- Fehlendes Selbstbewusstsein
- Suchtverhalten
- Schulumüdigkeit und Schulschwänzen
- Mangelnde Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten
- Neigung zu Gewaltausübung
- Passives Freizeitverhalten

Im Rahmen der Berufsorientierung sind die mehrwöchigen Schülerbetriebspraktika eine wichtige Orientierungshilfe. In der Vorbereitungsphase werden insbesondere die persönliche Motivation, ein realistischer Berufswunsch und die Notwendigkeit einer beruflichen Orientierung erörtert.

Die Erfahrungen aus früheren Praktikumsverläufen und die sich ständig verändernden Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt verlangten bereits seit vielen Jahren eine intensive Praktikumsvorbereitung. In diesen Prozess wurden und werden daher auch die Eltern und Lehrkräfte verstärkt mit eingebunden. Denn häufig mussten die Jugendlichen und vielfach ebenso ihre Eltern den zunächst angestrebten Praktikums- und Berufswunsch aufgeben und ein eher der Realität entsprechendes Praktikum aufnehmen.

Für einige schulaversive Jugendliche, die nicht in das Schulverweigererprojekt Comeback herangeführt werden können, werden Langzeitpraktika durchgeführt. Diese Praktika werden in verschiedenen Betrieben und teilweise in den Jugendwerkstätten des Kreises abgeleistet, um unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen. Ziel dieser Fördermaßnahme ist darüber hinaus, die Jugendlichen an eine regelmäßige Tätigkeit heranzuführen und eine Motivation für schulische und außerschulische Maßnahmen zu wecken.

Die nachgehende Betreuung nach dem Verlassen der Schule stellt einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit dar. Durch den Einsatz der Jugendberufshilfe, die Betriebe bei Problemen mit Jugendlichen zu unterstützen, gelingt es in Einzelfällen, benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Die bisher geltende Konzeption kann auf Grund unterschiedlicher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen nicht mehr als aktuell angesehen werden.

Eine exzeptionelle Umstrukturierung der persönlichen Beratungen und Kontakte sowie des allgemeinen beruflichen Vorgehens war durch die derzeitige Corona-Pandemie erforderlich. Der Lockdown, der die Schulen und somit auch die Zielgruppe betraf, erschwerte den Kontakt zu den Jugendlichen. Zusätzlich hat sich das Nutzungsverhalten im Bereich digitaler Medien stark verändert, Google, Webseiten, digitale Profile und Social Media werden beinah täglich genutzt. Der mittlerweile ständige Gebrauch von technischen und internetfähigen Kommunikationsmitteln muss in der neuen Konzeption berücksichtigt werden. Eine erste Gliederung und ein Grobkonzept sind in Arbeit.

5.2. Schwerpunkte §13 Jugendsozialarbeit, Comeback

Die Jugendsozialarbeit (JSA) der Stadt Viersen arbeitet auf der Grundlage des § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), der wie folgt lautet: "Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern".

Zu den Handlungsfeldern der JSA in Viersen gehört u.a. die Schulabstinenz.

Aus Sicht der JSA und in Anlehnung an den §13 SGB VIII richtet sich Comeback konkret an Schüler/innen von 14 bis 18 Jahren, die entweder hohe Fehlzeiten haben und/oder zwar im Unterricht anwesend sind, jedoch Mitarbeit verweigern und keine Aussicht auf einen Abschluss haben und:

1. die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt,
2. die Verhaltensauffälligkeiten zeigen,
3. die deswegen voraussichtlich keinen Schulabschluss und dadurch keine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle finden,
4. durch ihre erschwerte Lebenssituation Versagens- oder Schulängste aufgebaut haben, ein mangelndes Selbstwertgefühl haben und nicht integriert werden können.

Bis vor kurzem wurde Comeback in einer außerschulischen Projektform durchgeführt. Neue Bedarfe und die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit machen eine Neuausrichtung erforderlich.

Comeback

Beratung, Einzelfallbegleitung und Projektarbeit als Teil des Gesamtkonzeptes Absentismus

Die Schülerorientierte JSA ist ein schnelles, unbürokratisches Angebot, welches ohne große Hemmschwellen in Anspruch genommen werden kann. Dabei ist das Hauptziel Schüler/innen, welche die Mitarbeit in der Schule verweigern dahingehend zu unterstützen, dass es ihnen gelingt die Schule erfolgreich zu meistern. Die Zielgruppen, die für Beratung in Betracht gezogen werden, sind außer den betreffende/n Schüler/innen, auch ihre Eltern/Erziehungsberechtigte (zuständige Personen) und die Lehrkräfte.

Das neue Gesamtkonzept Schulabsentismus enthält einen ganzheitlichen, präventiven und intervenierenden Ansatz, der nachfolgend dargestellt wird.

1. Zunächst wird eine tragfähige Zusammenarbeit zwischen JSA und Schulen entwickelt:
 - a. Welche Schulen aus dem Stadtgebiet geben Bedarfe an und sind bereit zu einer Zusammenarbeit? Angedacht ist zuerst die Zusammenarbeit mit zwei oder drei Schulen.
 - b. Wenn Schulen sich zu einer Zusammenarbeit bereit erklären, sollen zuerst die jeweiligen Erwartungen besprochen werden. In pädagogischen Vertragsvereinbarungen werden diese festgelegt und von der Fachbereichsleitung des Fachbereichs Kinder Jugend und Familie der Stadt Viersen und der jeweiligen Schule unterzeichnet.
 - c. Eine konkrete Rollenverteilung bei der Fallbegleitung zwischen Schule und JSA soll wegen der spezifischen unterschiedlichen Verantwortlichkeiten verbindlich vereinbart werden.

2. Im zweiten Schritt kann mit der aufsuchenden Arbeit, Beratung, Motivationsarbeit und Einzelfallbegleitung gestartet werden.
 - a. Schüler/innen und ihre zuständigen Personen aufsuchen und zur Mitarbeit motivieren.
 - Konkrete Fallbegleitung durch Anfragen der zuständigen Lehrkräfte
 - offene Sprechzeiten für Schüler/innen und zuständigen Personen
 - b. Aufbau einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Schüler/innen, Schule und den zuständigen Personen
 - Klärung der jeweiligen Erwartungen
 - Erstellung eines gemeinsamen Handlungsplanes
 - c. Zusammenarbeit mit Schüler/innen.
 - Gesprächsführung
 - Arbeiten mit unterschiedlichen Methoden zur Stärkung der Motivation und der Selbstwirksamkeit
 - Clearing, Ermittlung des Unterstützungsbedarfs der Schülerin/des Schülers. Die JSA koordiniert ggf. externe Hilfe.

Alle Schüler/innen erhalten zeitnah individuelle Beratung und Unterstützung in Bezug auf ihre relevanten Fragen und Problemlagen zur Bewältigung der persönlichen Lebenssituation. Benachteiligungen werden dadurch ausgeglichen, Hinweisen auf mögliche Gefährdungslagen werden frühzeitig nachgegangen.



- d. Zusammenarbeit mit Eltern
- Einzelgespräche, Hausbesuche
 - Vermittlung und Begleitung des Kontakts mit Lehrkräften, Fachkräften und anderen Diensten

Eltern erhalten individuelle Orientierungshilfe bei Fragen und Problemen zur Entwicklung und Förderung ihrer Kinder vorwiegend, aber nicht ausschließlich im Kontext der Schule. In die Beratung können weitere Bezugspersonen des Kindes bzw. Jugendlichen einbezogen werden.

- e. Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule mit
- Lehrkräften
 - Mitschülern
 - zu Hause mit den Eltern und Geschwistern
 - im sozialen Umfeld
- f. Für eine effektive lösungsorientierte Arbeit ist eine Zusammenarbeit mit internen Partnern, wie die unterschiedlichen Abteilungen vom FB41, FB50 und externen Partnern, wie u.a. Schulen, Schulamt, Agentur für Arbeit unerlässlich.
- g. Ein frühzeitiges Erkennen von Absentismus erleichtert ein schnelles Handeln. Die Entwicklung eines aussagekräftigen Fehlzeitenkataloges mit den entsprechenden Schulen wird erarbeitet und an den Schulen etabliert.

Für die Comeback Arbeit stehen zwei halbe Stellen zur Verfügung. An Schulen können vorerst vermutlich insgesamt 2/3 der Arbeitszeit für Planung, Organisation und Ausführung der Beratung eingeplant werden. Eine intensive Fallberatung wird voraussichtlich für insgesamt etwa 10 Schüler/innen geleistet werden können. Der Einsatz soll so auf die Schulen aufgeteilt werden, dass je ein/e Mitarbeiter/in fest für eine oder zwei Schulen zuständig sein wird.

Neben der direkten Arbeit an Schulen wird für kollegiale Beratung, Berichterstattung, Teamsitzungen und Netzwerkarbeit wöchentlich 1/3 der Arbeitszeit eingeplant werden.

Die Beratung kann zu Hause, an Schulen und in den Räumlichkeiten am Pestalozziweg stattfinden.

Die Räumlichkeiten am Pestalozziweg enthalten Besprechungszimmer und diverse Arbeitsräume.

Für die Berichterstattung und Evaluierung werden konkrete Dokumentationsbögen von den Mitarbeitenden erstellt und bei Bedarf angepasst.

In einem weiteren Schritt, ist außerschulische Projektarbeit angedacht.

Alternative Lernangebote, soziale Kompetenzen und Selbstwirksamkeit stehen bei der Projektarbeit im Mittelpunkt. Handwerkliche und kreative Mittel werden eingesetzt. Schüler/innen sollen freiwillig an diesen Projekten teilnehmen in Rücksprache mit den entsprechenden Schulen.

Zuerst soll jedoch die rechtliche Lage für Projektangebote der JSA innerhalb der Schulzeiten geklärt werden. Kooperationen und verbindliche Vereinbarungen werden dann festgelegt.

Die Projektarbeit, die Beratung und die zeitintensive Fallberatung sollen dann innerhalb der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit und Ressourcen neu eingeteilt werden.

Überprüfung der Ziele

Ein zentrales Element ist die Selbstevaluierung, die ein ganzheitliches Betrachten und Bewerten der eigenen beruflichen Praxis darstellt. Dabei werden Fragen zum Zusammenhang von Prozess und Ziel beantwortet. Dazu werden konkrete Ziele formuliert und deren Abfragezeitpunkte festgelegt.

Ein weiteres Element stellt die Fremdevaluierung dar. Ziel ist der neutrale Nachweis der Wirksamkeit eines Projektes sowie die Entscheidungsgrundlage für eine Weiterführung. Für eine aussagekräftige Evaluierung eines Konzepts ist externe Hilfe notwendig. Vorstellbar ist z.B. eine/e Student/in mit einem entsprechenden Thema für eine Bachelorarbeit.



6. Förderung und Finanzierung durch die Stadt Viersen

Die Stadt Viersen fördert mit einem über den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Budget die offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese ist in den Förderrichtlinien der Stadt dargestellt. Die Offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Offenen Türen) werden darüber hinaus gesondert, durch vertraglich festgeschriebene Fördermittel für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützt. Dies schafft Planungssicherheit bei den Trägern und der Kommune sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit als auch hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit.

Gesamtausgaben für den Bereich Kinder- und Jugendförderung

<u>Bereich</u>	<u>2021 bis 2025</u>
Förderbereiche lt. KJFP	89.190,- €
Besondere Jugendprojekte (Young Talents Band Contest und Young Life Disco)	18.500,- €
Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork) *	77.400,- €
Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen *	577.450,- €
Mobile Jugendarbeit – Spielbus - *	16.010,- €
Büro für Jugendinteressen (Partizipation, Kommunalpolitisches Praktikum und Jugendforum) *	46.770,- €
Internationale Jugendarbeit (ggf. zuzüglich noch nicht zu benennender Drittmittel)	7.000,- €
Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe und Projekt Come back) *	200.010,- €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz *	73.190,- €
Präventionsarbeit (Frühe Hilfen, Familienberatung) *	285.985,- €
<u>Gesamt</u>	<u>1.391.505,- €</u>

*Anmerkung: Die Bereiche, in denen städtische Mitarbeiter/innen Angebote, Projekte und Maßnahmen umsetzen, anleiten oder begleiten, werden einschließlich der Personalkosten aber ohne sog. Overheadkosten aufgeführt.